

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **RM. 1.50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
An die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate	747	Arbeiterversicherung.	
Arbeitskammern, Arbeiterkammern und Gewerbe-gerichte. I.	749	Erkranktenkassenwahlen in Krefeld und Deberan. — Annapflichtklassen und Kranken-versicherungs-gesetz.	760
Wirtschaftliche Rundschau	752	Gewerbegerichtliches.	
Statistik und Volkswirtschaft. Statistik des Bergwerksbetriebs in den Vereinigten Staaten.	753	Wahlen in Magdeburg, Seesenmünde und Mülheim a. d. Ruhr.	760
Soziales. Zweite Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform.	755	Einigungsämter, Schiedsgerichte.	
Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewerkschaften. — Vom Auslande.	757	Vom Tarifamt der Deutschen Buchdrucker.	760
Kongresse. Schweizerische Berufskongresse. — Amerikanische Gewerkschaftskongresse.	758	Genossenschaftliches. Erwerbsgenossenschafts-Arbeiterheim in Trier.	760
Lohnbewegungen. Streiks und Ausberrungen in Deutschland. — Vom Auslande. — Streiks in den Vereinigten Staaten.	759	Kartelle, Sekretariate. Konferenz der Gewerkschaftskartelle Rheinland-Westfalens. — Aus den Gewerkschaftskartellen.	760
		Anderer Organisationen. Aus den christlichen Gewerkschaften.	761
		Literarisches.	762

## An die Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

Im Anschluß an die Wahl der Vertreter der Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden, findet die Neuwahl der Mitglieder der Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten statt und zwar noch im Laufe dieses Jahres. Nur in Bayern und Württemberg wird voraussichtlich erst im Laufe des nächsten Jahres gewählt, weil dort die Wahl- bzw. Amtsperiode der Ausschuhmitglieder bis zum 30. September 1905 läuft.

Für die Versicherungsanstalten in Preußen, die Versicherungsanstalt Großherzogtum Hessen und die hanseatische Versicherungsanstalt ist als Wahltermin die Zeit vom 15. November bis 31. Dezember er. bestimmt. Für die Landesversicherungsanstalten Königreich Sachsen, Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Elsaß-Lothringen und die Thüringische Landesversicherungsanstalt sind in den einzelnen Wahlordnungen, die wir mit dem ersten Zirkular betreffend die Wahl der Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden, allen Kartellen übermittelt haben, verschiedene Bestimmungen getroffen, die aber insofern im Endresultat alle gleich sind, als überall die Ausschuhmitglieder bis zum 1. Januar 1905 gewählt sein sollen.

Für jede Versicherungsanstalt besteht ein Ausschuh. Derselbe wird gebildet aus mindestens 5 Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten. Die Zahl der Vertreter kann jedoch durch das Statut der Versicherungsanstalt erhöht werden. Von diesem Recht haben die meisten Versicherungsanstalten Gebrauch gemacht.

Es sind Arbeiter-Vertreter zu wählen im Bezirk der Landesversicherungsanstalten:

Berlin, Westpreußen, Brandenburg, Pommern,

Rosen, Schleswig-Holstein, Hessen-Nassau je Zehn; Ostpreußen, Sachsen-Anhalt, Hannover und Westfalen je Fünfzehn; Schlesien und Rheinprovinz je Zwanzig; Königreich Sachsen: Zehn; Großherzogtum Hessen: Neun; Mecklenburg: Fünf; Braunschweig: Sieben; Hansestädte: Elf; Württemberg: Zwölf; Baden: Dreizehn; Elsaß-Lothringen: Neun; für jede der 8 Bayerischen Versicherungsanstalten sind je 6 Vertreter zu wählen. Die Aufgaben, welche der Ausschuh zu erfüllen hat, sind von weittragender Bedeutung. Der Ausschuh einer Landesversicherungsanstalt nimmt ungefähr dieselbe Stellung ein, wie die Generalversammlung einer Krankenkasse. Er hat das Statut, welches für jede Versicherungsanstalt zu errichten ist, zu beschließen. Dasselbe muß unter anderem Bestimmungen treffen:

1. Ueber die Zahl der dem Vorstand angehörenden Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten.

2. Ueber die Zahl der Mitglieder, die Obliegenheiten und Befugnisse, sowie die Berufung des Ausschusses, über die Bestellung seines Vorsitzenden und über die Art der Beschlussfassung.

3. Ueber die Zahl der Beisitzer der Schiedsgerichte, welche aus der Klasse der Arbeitgeber und der Versicherten mindestens je 4 betragen muß und über die Reihenfolge, in welcher die Beisitzer zu den Verhandlungen zuzuziehen sind.

4. Ueber die Aufstellung des Boranschlags, sowie über die Aufstellung und Abnahme der Jahresrechnung, soweit hierüber nicht von der für den Sitz der Versicherungsanstalt zuständigen Landes-Zentralbehörde Bestimmungen getroffen werden.

Beschluß, 50 Proz. der Gehilfen auszusperrern, nicht durchgeführt. Die Tischlermeister nehmen sich Zeit.

**Aus der Schweiz.** Der Verband der Graveure und Guillocheure ist in den Kampf um die Einführung des Neunstundentages eingetreten, wofür 112 Betriebe im ganzen Gebiete der Uhrenindustrie in den Kantonen Bern, Solothurn, Neuenburg und Waadt mit mehreren hundert Arbeitern in Betracht kommen. Gegen 50 Betriebe, wovon die meisten in Chaux-de-Fonds, haben die Forderung bereits bewilligt; da die Mehrzahl der Unternehmer sich jedoch weigert, den Neunstundentag einzuführen, hat der Verband den Generalstreik proklamiert. Der Verband umfaßt fast sämtliche Berufsgeossen.

Die Silberarbeiter bei der Firma Tezler & Cie. in Schaffhausen haben auf friedlichem Wege die Reduktion der Arbeitszeit von 10 $\frac{1}{2}$  auf 10 Stunden, 10 Proz. Lohnerhöhung, Abschaffung der Affordarbeit und achttägige Lohnzahlung erreicht.

### Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** In Prenzlau wurden bei schwacher Wahlbeteiligung die Kandidaten des Gewerkschaftsartells ohne Gegenliste gewählt. — In Kreuznach siegte die christliche Liste mit 300 gegen 265 Stimmen. — In Erlangen siegten die freien Gewerkschaften mit 530 gegen 79 Kirch-Dundersche und christliche Stimmen.

### Kartelle und Sekretariate.

Das Nürnberger Arbeiterssekretariat feierte am 1. November d. J. das Jubiläum seines zehnjährigen Bestehens. Die Anregung zur Errichtung eines Arbeiterssekretariats wurde schon 1891 in einer Versammlung der Schlosser und Maschinenbauer durch Genossen Hermann gegeben. Im März 1894 wurde eine Kommission mit der Aufgabe betraut, Beschwerden zur Beförderung an die Fabrikinspektion entgegenzunehmen; die schon in den ersten Wochen so viel zu tun bekam, daß bereits im April der Errichtung eines Sekretariats näher getreten wurde. Die erste Versammlung dazu (23. April) verfiel der polizeilichen Auflösung; in der zweiten (am 28. April) wurde eine Kommission von 5 Mann mit den Vorarbeiten für das Sekretariat betraut. Der Nürnberger Magistrat war geneigt, das Projekt zu verwirklichen, aber er wollte die Einrichtung nicht einer politischen Partei überlassen. Die Arbeiter verzichteten darauf, das zu gründende Institut unter Polizeiaufsicht zu stellen und beschlossen, selbständig vorzugehen. Am 1. November 1894 wurde das Sekretariat eröffnet und schon in den ersten beiden Monaten seiner Tätigkeit wurde es von 390 und 524 Personen benutzt. Seitdem ist diese Frequenz ständig gewachsen; im letzten Jahre betrug sie 16 947, im ganzen Jahrzehnt 136 613 Personen, im Jahresdurchschnitt also 13 661. Dazu belief sich der schriftliche Verkehr in den 10 Jahren auf 11 291 Ein- und 27 401 Ausgänge. Von den Besuchern waren 42 128 gewerkschaftlich organisiert.

Das Nürnberger Sekretariat beschränkt seine Tätigkeit nicht auf die Auskunftserteilung und Schwerevermittlung, sondern war auch gewerkschaftlich (Vermittlung bei Streiks) und sozialpolitisch (Initiative zur Bekämpfung der Milzbrandgefahr) tätig und hat Namhaftes auf dem Gebiete der Statistik und Monographie geleistet. Es ist mustergültig geworden für die meisten Arbeiterssekretariate Deutschlands, die, mögen sie auch im Aufbau wie in der

Begrenzung der Aufgaben abweichen, in ihren Grundzügen mit dem Nürnberger Sekretariat übereinstimmen. Welche fruchtbringende Arbeit auf dieser Grundlage geleistet wurde, haben wir vor wenigen Wochen in unserer Statistik der deutschen Arbeiterssekretariate eingehend dargelegt; es genügt hier der Hinweis darauf mit der Anerkennung, daß das Nürnberger Sekretariat an dieser Wirksamkeit einen hervorragenden Anteil hat. Möge das Sekretariat sich in der gleichen erfreulichen Weise weiter entwickeln und weiteren Hunderttausenden hilfsbedürftigen Arbeitern mit Rat und Tat beistehen. Der Erfolg seines Eintretens für die Arbeiter ist der schönste Lohn für die aufgewendeten Mühen.

**Neue Arbeiterssekretariate** sollen in Forst i. L. und in Hof errichtet werden. Auch das Varmer Gewerkschaftsartell wird in diesen Tagen über die Einrichtung eines solchen Sekretariats beschließen.

**Preisaus schreiben für das Hamburger Gewerkschaftshaus.** Für den Bau eines Gewerkschaftshauses in Hamburg ist ein Preisaus schreiben erlassen. Es kommen fünf Preise zur Verteilung in Höhe von 4000 Mk., 2000 Mk., 1000 Mk. und zwei zu je 500 Mk.

### Mitteilungen.

#### An die deutschen Gewerkschaften und Parteigenossen!

Das Gewerkschaftsartell in Stolp i. P. beabsichtigt die Schaffung einer Gewerkschaftsbibliothek, um dadurch für die geistige Bildung der organisierten Arbeiterschaft nach Kräften Sorge zu tragen. Da es in Hinterpommern an geistiger Anregung in jeder Beziehung mangelt, so erweist sich dort ein ausreißender Bücherbedarf als ein dringendes Bedürfnis. Das Kartell ersucht deshalb die Gewerkschaften, Arbeiterssekretariate und Genossen, ihm für seine Bibliothek geeignete Bücher und Publikationen (Berichte, Agitationschriften, Erhebungen und Protokolle) zu übersenden, sowie eventuell die Bibliothek auch mit Mitteln zu unterstützen. Sendungen wolle man adressieren an Hermann Flatow, Stolp i. P., Bahnhofstraße 5.

#### Quittung

über die im Monat Oktober 1904 bei der Generalkommission eingegangenen Quartalsbeiträge:

Verb. d. Handschuhmacher für die Zeit vom 1. Juli 1902 bis 30. Juni 1904	Mark	860,00
Verb. d. Rotenstecher für 1903	"	53,45
Verb. d. Lithographen u. Steindruckere 1. und 2. Qu. 04	"	702,12
Verb. d. Schuhmacher 1 u. 2. Qu. 04	"	1807,20
Verb. d. Portefeuille 1. u. 2. Qu. 04	"	178,72
Verein d. Bildhauer 3. Qu. 04	"	165,90
Verb. d. Fabrikarbeiter 2. Qu. 04	"	1579,44
Verb. d. Sattler 2. Qu. 04	"	150,00
Verein d. Maler 2. Qu. 04	"	935,00
Verb. d. Schmiede 2. Qu. 04	"	366,62
Verb. d. Porzellanarbeiter 2. Qu. 04	"	307,42
Verb. d. Brauereiarbeiter 2. Qu. 04	"	586,88
Verb. d. Dachdecker 2., 3. u. 4. Qu. 04	"	180,00
Verb. d. Buchdrucker (Hf.-Lothr. 2., 3. u. 4. Qu. 04	"	98,00
Verb. d. Formstecher 3. Qu. 04	"	17,52
Verb. d. Töpfer 3. u. 4. Qu. 04	"	742,00

Berlin, im November 1904. Hermann Kube.

ordnung herbeizuführen, haben wir uns an den preussischen Handelsminister gewandt, demselben den Sachverhalt unterbreitet und gebeten, alle preussischen Landesversicherungsanstalten anzuweisen, die Neuwahl der Ausschußmitglieder durch die neu gewählten Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden vorzunehmen zu lassen. Die Entscheidung des Handelsministers steht noch aus.

Jedenfalls muß es Aufgabe der Kartelle und der neu gewählten Vertreter der Arbeiter bei den unteren Verwaltungsbehörden sein, überall da, wo die Absicht besteht, die alten Vertreter zur Wahl heranzuziehen, dagegen zu protestieren und beschwerdeführend die Entscheidung des zuständigen Oberpräsidenten anzufordern.

Zum Zwecke der Wahl wird der Bezirk der einzelnen Landesversicherungsanstalten in Wahlbezirke eingeteilt, und zwar meist in der Weise, daß in jedem Wahlbezirk je ein Vertreter und für jeden Vertreter ein erster und zweiter Ersatzmann von einer möglichst gleichen Anzahl Wahlberechtigter zu wählen sind.

In welcher Weise diese Wahlbezirks-Einteilungen öffentlich bekannt zu geben sind, bestimmen die einzelnen Wahlordnungen, auf die wir verweisen, ebenso in welcher Form die Wahlen vollzogen werden, ob geheime oder öffentliche Abstimmung stattfindet usw.

Wählbar zum Mitgliede des Ausschusses sind nur deutsche, männliche, volljährige (d. h. über 21 Jahre alte) im Bezirk der Versicherungsanstalt wohnende Personen. Nicht wählbar ist, wer zum Amte eines Schöffen unfähig ist.

Wählbar zu Vertretern der Versicherten, also Arbeiter, sind nur die auf Grund des F.-V.-G. versicherten Personen, also nicht nur Zwangs-, sondern auch freiwillig Versicherte. Diejenigen Versicherten, welche als Arbeitgeber versicherungspflichtige Personen nicht bloß vorübergehend beschäftigt, werden den Arbeitgebern zugerechnet.

Die im Bezirk einer Landesversicherungsanstalt belegenen Kartelle und Sekretariate werden sich über gemeinsames Vorgehen verständigen und ungesäumt die Aufstellung der erforderlichen Zahl von Arbeitgebern und Ersatzmännern in die Wege leiten müssen. Selbstverständlich ist bei Auswahl der Personen mit größter Sorgfalt zu verfahren und nur solche Kandidaten aufzustellen, die auch das erforderliche Verständnis und die nötigen Fähigkeiten besitzen. Die Kartelle haben die Aufgabe, in den Bezirken, in denen sie die Wahl der Arbeitervertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden vorzubereiten hatten, festzustellen, ob unsere Kandidaten bezw. welche anderen Personen gewählt sind.

Außerdem muß, eventuell durch schriftliche Nachfrage bei der Landesversicherungsanstalt, festgestellt werden, in wieviel Wahlbezirke der Bezirk der Landesversicherungsanstalt eingeteilt ist, und welche Orte zusammen einen Wahlbezirk bilden. Diese Feststellung wird am besten dasjenige Kartell oder Sekretariat übernehmen, das sich am Sitze der Landesversicherungsanstalt befindet.

Sobald diese Feststellungen getroffen und die Kandidaten für die einzelnen Wahlbezirke nominiert sind, muß die Kandidatenliste in geeigneter Weise den in Betracht kommenden Arbeitervertretern bei den unteren Verwaltungsbehörden unterbreitet und zur Wahl empfohlen werden.

Welchen großen Wert eine geeignete Arbeitervertretung im Ausschuß der Landesversicherungs-

anstalten für die Arbeiterschaft hat, ergibt sich aus den vorhin mitgeteilten Aufgaben derselben.

Wir glauben wohl erwarten zu dürfen, daß allseits die erforderlichen Arbeiten mit Eifer erledigt und alles getan wird, um eine Arbeitervertretung zu schaffen, die energisch und verständnisvoll die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen gewillt und befähigt ist.

Das Zentral-Arbeiterssekretariat.

### Arbeitskammern, Arbeiterkammern und Gewerbegerichte.

I.

Die Verhandlungen der zweiten Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform über die Frage der Arbeitskammern haben von neuem das Interesse geweckt für die Meinungsverschiedenheiten, die hinsichtlich der Organisation dieser Arbeitervertretungen bestehen. In der Hauptsache sind bekanntlich zwei Strömungen vorherrschend, von denen die eine für gemeinsame paritätische Vertretungen der Arbeitgeber und Arbeiter, die andere für reine Arbeitervertretungen eintritt. Dieser Unterschied gibt sich auch in der Terminologie der politischen Begriffe kund, indem die erstere Richtung den Namen „Arbeitskammer“, die andere den Namen „Arbeiterkammer“ wählt. Für die Errichtung von Arbeitskammern ist zuerst, wenn man von dem unreifen Schönbergschen Vorschlag (1871) abieht, die Sozialdemokratische Partei in ihrem 1884er Arbeiterschutzgesetzentwurf\*) eingetreten, sie forderte dieselben als Teil einer großzügig gedachten Selbstverwaltungsorganisation der Arbeit, in welcher Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam durch ihre Vertreter alle den Arbeiterschutz und die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter berührenden Fragen beraten und regeln. Durch die Verbindung mit Arbeitsämtern, mit verwaltungsbehördlichen Befugnissen ausgerüstet, sollte dieser Organisation nicht allein die Vornahme von Untersuchungen und Erhebungen, die Stellung von Anträgen und die Abgabe von Gutachten, sondern auch die Regelung der Arbeitsvermittlung, die Funktionen von Einigungsämtern, Gewerbegerichten (Schiedsgerichte) und der Gewerbeaufsicht obliegen. Vor allem sollte sie befugt sein, Vorschriften zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter zu erlassen. Ihr waren also Aufgaben verwaltungsbehördlicher Natur zugeordnet, wie sie die Gesetzgebung dem Reichsversicherungsamt auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und später teilweise den Handwerkskammern eingeräumt hat. Eine solche Organisation war nicht anders als auf paritätischer Grundlage denkbar; sie mußte sich auf die Mitwirkung der Arbeitgeber stützen, weil eine einseitige Interessenvertretung der Arbeiter wohl höchstens zu Anträgen oder Gutachten, niemals aber zur Stellung einer Verwaltungsbehörde zugelassen worden wäre. Auch in ihren wiederholten Entwürfen von 1899 und 1903 hielt die sozialdemokratische Partei an dieser paritätischen Grundlage ihrer Forderung fest; die vorgenommenen Änderungen dieser Entwürfe erstreckten sich lediglich auf den Verzicht einer bestimmten Abgrenzung des Bezirks der Arbeitskammern und Arbeitsämter und der Einziehung der inzwischen anderweit geregelten gewerbegerichtlichen Funktionen, sowie der Festsetzung von Minimallohnen. Wohl fehlte es nicht an einzelnen Stimmen, die die Forderung der Arbeitskammern

\*) Bereits 1877 forderte die sozialdemokratische Partei vom Reichstag Gewerbeämtern.

Es liegt also in der Hand des Ausschusses, die Zahl der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten im Ausschuss wie im Vorstand, die bisher in den meisten Versicherungsanstalten eine sehr geringe ist, zu erhöhen und dadurch den Einfluß der Versicherten zu stärken.

Der Ausschuss hat ferner die nichtbeamteten Mitglieder des Vorstandes zu wählen, die Feststellung des Voranschlags, sowie die Prüfung der Jahresrechnung und die Aufstellung von Erinnerungen gegen dieselbe vorzunehmen. Er hat außerdem die Geschäftsführung des Vorstandes zu überwachen. Alle Beschlüsse des Vorstandes, welche die Erwerbung, die Veräußerung oder die Belastung von Grundstücken der Versicherungsanstalt betreffen, bedürfen der Zustimmung des Ausschusses.

Aufgabe des Ausschusses ist außerdem, die Mitglieder der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und die von den Berufsgenossenschaften zu der Beratung und Beschlußfassung über zu erlassende Unfallverhütungsvorschriften hinzu zu ziehenden Vertreter der Arbeiter zu wählen. Natürlich wählen auch hier die Vertreter der Arbeitgeber im Ausschuss, gefolgt von den Vertretern der Arbeitgeber und die Vertreter der Versicherten im Ausschuss, gefolgt von den Arbeitervertretern bei den Schiedsgerichten.

Die Ausschussmitglieder werden auf fünf Jahre gewählt. Die Amtsperiode der noch in diesem Jahre zu wählenden Mitglieder des Ausschusses läuft vom 1. Januar 1905 bis zum 31. Dezember 1909.

Für jeden Vertreter sind mindestens ein erster und zweiter Ersatzmann zu wählen, welche denselben in Behinderungsfällen zu ersetzen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge ihrer Wahl einzutreten haben (§ 77 Z. B. G.).

Die Wahl der Ausschussmitglieder erfolgt durch die Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei den unteren Verwaltungsbehörden, sowie von den Besitzern der Rentenstellen, und zwar getrennt für Arbeitgeber und Versicherte, so daß die Arbeitgeber die Vertreter der Arbeitgeber und die Versicherten die Vertreter der Versicherten (Arbeiter) wählen.

Das Wahlverfahren wird geregelt durch die von der für den Sitz der Versicherungsanstalt zuständigen Landes-Centralbehörde oder von dieser bestimmten Behörde erlassenen Wahlordnung, die sich, wie bereits erwähnt, im Besitze der Kartelle befindet.

Die für die Landesversicherungsanstalten in Preußen erlassene Wahlordnung bestimmt bekanntlich, daß die Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden während der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. November d. J. von neuem zu wählen sind, während die Neuwahl der Mitglieder des Ausschusses in der Zeit vom 15. November bis 31. Dezember d. J. zu erfolgen hat. Da nun nach den Bestimmungen der Wahlordnung die Wahlperiode der Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden bis zum 31. Dezember läuft, sind Zweifel darüber entstanden, wer die Neuwahl der Ausschussmitglieder vorzunehmen hat, ob die zur Zeit und bis zum 31. Dezember d. J. amtierenden Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden oder die während der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. November d. J. neu gewählten Vertreter, deren Amtsperiode aber erst mit 1. Januar nächsten Jahres beginnt. Es

ist zuzugeben, daß die für die Landesversicherungsanstalten in Preußen geltende Wahlordnung so unklar abgefaßt ist, daß sie zu Zweifeln Anlaß geben kann (dasselbe gilt bezüglich der Wahlordnung für die hanseatische Landesversicherungsanstalt). Es hieße aber doch dem Sinn der gesetzlichen Bestimmungen geradezu Gewalt antun, wenn man aus der Tatsache, daß die Ausschüsse zu einer Zeit zu wählen sind, während der zwar die zukünftigen Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden bereits gewählt, aber noch nicht im Amte sind, den Schluß ziehen wollte, daß die zur Zeit im Amte befindlichen Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden die Neuwahl der Ausschussmitglieder vorzunehmen hätten. In Preußen ist aber kein Ding unmöglich und so ist denn die fremdende Tatsache zu verzeichnen, daß in einer ganzen Reihe von Landesversicherungsanstalten die Auffassung vertreten wird, die zur Zeit noch amtierenden Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden hätten den Ausschuss zu wählen; insbesondere ist, soweit uns bisher bekannt geworden, diese Ansicht vertreten worden, von den Vorsitzenden der Landesversicherungsanstalten Berlin, Hannover und Hessen-Kassau. Wenn jene Herren für die Richtigkeit ihrer Ansicht sich darauf berufen, daß die während der Zeit vom 1. Oktober bis 15. November gewählten Vertreter noch gar nicht im Amte seien und deshalb unmöglich zur Wahl berufen werden könnten, so ist ihm entgegenzuhalten, daß bei der erstmaligen Wahl im Jahre 1899 die Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden auch noch nicht im Amte waren, denn ihre Amtsperiode begann erst mit dem 1. Januar 1900, während die Ausschussmitglieder bereits in der Zeit vom 15. November bis 31. Oktober 1899 gewählt wurden.

Die gesamte Vertretung der Arbeitgeber und der Versicherten auf Grund des Z. B. G. geht aus einem indirekten Wahlsystem hervor, das sich in der Weise aufbaut, daß zunächst die Krankenkassenvorstände die Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden wählen. Erst nachdem diese Wahl vollzogen, ist der Wahlkörper geschaffen, der die Mitglieder der Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten zu wählen hat.

Es hieße doch jede Logik auf den Kopf stellen, wenn man zwar den Wahlkörper erneuern, aber die Wahl der Ausschussmitglieder für weitere fünf lange Jahre dem alten Wahlkörper überlassen wollte. Auf die Weise würden die im Jahre 1899 für fünf Jahre gewählten Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden nicht auf fünf Jahre, wie das Gesetz bestimmt, sondern auf die Dauer von 10 Jahren die Ausschüsse wählen.

Der Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin, Herr Dr. Freund, hat, als im Vorstande gegen seine Auffassung Widerspruch erhoben wurde, die Entscheidung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg eingeholt. Dieselbe ist dahin ergangen, daß die neu gewählten Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden den Ausschuss zu wählen haben. Für die Landesversicherungsanstalt Hannover liegt unseres Wissens die Entscheidung des Oberpräsidenten noch nicht vor. Dagegen soll der Oberpräsident von Hessen-Kassau bestimmt haben, daß die alten, bis Ende des Jahres amtierenden Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden den neuen Ausschuss zu wählen haben.

Um die Benachteiligung der Versicherten zu verhindern und eine einheitliche Auslegung der Wahl-

In diesem Gegensatz zwischen bloßem Wünschen und entscheidender und vollziehender Gewalt liegt der eigentliche Kernpunkt der Arbeitskammerfrage, auf den wir bereits vor dreieinhalb Jahren, bei der Erörterung des württembergischen Arbeiterkammer-Antrages, hinwiesen. Handelte es sich lediglich darum, der Arbeiterklasse eine Vertretung zu schaffen, gleich den übrigen Berufsklassen, und ihre Wünsche und Forderungen zur Kenntnis der gesetzgebenden Organe zu bringen, so läge nichts näher als die Forderung von reinen Arbeiterkammern. Hier brauchen die Arbeitervertreter keine Rücksicht auf die Arbeitgeber zu nehmen und ihre Wünsche mit denen der Gegenpartei in Einklang zu setzen, hier brauchen sie sich nicht auf das näherliegende zu beschränken und riefeneinschneidende Forderungen zurückzustellen. Sie sind ganz unter sich; sie haben höchstens mit den etwa vertretenen verschiedenen politischen und religiösen Richtungen der Arbeiterbewegung zu rechnen, und gegensätzliche Entscheidungen möglichst zu vermeiden.

Diese reinen Arbeiterkammern haben aber mit der Aufstellung ihrer Anträge und Gutachten ihre Aufgabe erfüllt; alles weitere müssen sie den Regierungen einer- und den politischen und gewerkschaftlichen Faktoren andererseits überlassen. Den reinen Kundgebungen der Arbeiterkammern setzen dann die Unternehmervertretungen (Handels-, Gewerbe-, Handwerkskammern) ihre ablehnenden Beschlüsse gegenüber und der Regierung liegt es ob, aus diesen einander gegenüberstehenden Kundgebungen die richtige Mitte zu finden. Ihr Versuch, es beiden Teilen recht zu machen, wird indes selten glücken, und es gehört schon eine starke sozialpolitische Initiative dazu, gegen den offiziellen Widerstand der Unternehmervertretung für entschiedene Reformen einzutreten. Eine minderstarke Regierung wird solchen Konflikten ausweichen, indem sie alles beim alten läßt und sich auf den Widerstand der Arbeitgeber beruft. Das ist die allbekannte Taktik der meisten Regierungen gegen alle Gewerkschafts- und Arbeiterforderungen. Es beweist dies indes, daß die Arbeiterklasse mit der Errichtung von Arbeiterkammern, die bloß Arbeiterwünsche äußern können, faktisch keinen größeren Einfluß gewinnt, als sie in den Gewerkschaften und deren Kongressen heute bereits besitzt. Man wird einwenden, daß das Wort einer Arbeiterkammer schon darin von Wert sei, daß es überhaupt den bisher allein gültigen Wünschen der Handelskammer gegenüberstehe. Gewiß ist dies ein nicht zu unterschätzender Vorteil, der sich aber auch durch regsame gewerkschaftliche Organisationen, die die Tätigkeit der Arbeitgeberkammern aufmerksam verfolgen, erreichen läßt. Aber schließlich kommt es doch nicht lediglich auf die Bekämpfung des Arbeitgeberstandpunktes durch gegenständige Kundgebungen an, sondern auf das Gewicht, das die ausführenden Behörden (Gemeinde, Staat, Reich), der einen oder anderen Kundgebung beilegen. Und es wäre Illusion, zu erwarten, durch Arbeiterkammerbeschlüsse diese Organe in einen Gegensatz zu den Handels- und Handwerkskammern zu drängen, wie es nicht minder Illusion wäre, zu hoffen, daß die Gesetzgebung reinen Interessenvertretungen der Arbeiter weitergehende Befugnisse anvertrauen werde.

Daraus erklärt sich aber gerade die Vorliebe der Arbeitgebervertretungen für reine Arbeiterkammern, die sie schließlich für ungefährlich, für das kleinere Hebel halten, um so mehr, als sie hoffen, daß bei Vertretung radikaler Grundzüge die politischen und religiösen Gegensätze zwischen den Arbeitern auch in

diesen Kammern aufeinanderplatzen und den einheitlichen Wert solcher Arbeiterkundgebungen trüben könnten. Sie stempeln alle Arbeiterforderungen, mit und ohne Kammerautorität, ohne sie tatsächlich zu prüfen, zu sozialdemokratischen, denen die Regierung schon deshalb nicht nachgeben dürfe, um nicht die Sozialdemokratie zu stärken. Das würde ihnen bei den Beschlüssen von Kammern, die paritätisch aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt sind, sehr erschwert und eine sachliche Erörterung solcher Forderungen ihnen aufgezwungen werden. Sie wissen indes viel zu gut, daß allen Arbeiterforderungen ein starker moralischer, humaner Zug eigen ist, den die Vertretung nackter Unternehmerinteressen nicht aufweisen kann, ein Grundton, der seine Wirkung auf sozialdenkende Menschen nicht verfehlt, und fürchten, daß ein Teil der Arbeitgeber sentimental genug sei, solchen Einflüssen nachzugeben. Solchen Beschlüssen paritätischer Vertretungen gegenüber ist aber die Stellung der Regierungen und Behörden eine ganz andere. Wo die eine Partei fordert und die andere ablehnt, da ist die Regierung naturgemäß neutral, in jedem Fall aber eher den Arbeitgebern, als den „Sozialdemokraten“ geneigt. Wo indes Arbeitgeber und Arbeiter gemeinsam fordern, da ist der Widerstand der Regierung sachlich enträufert und sie muß sich hüten, den Arbeitgeber-Scharfmachern das Wort zu reden. Sie muß ihnen vielmehr entgegenreten und sich gefallen lassen, als von der „Mode der Versöhnungspolitik“ angekränfelt, bezeichnet zu werden. Nun soll damit keineswegs gesagt sein, daß paritätische Arbeitskammern deshalb ein sozialpolitisches Ideal seien, weil sie sich des Hasses der Arbeitgeber-Scharfmacher erfreuen. Gewiß ist beachtlich, daß die Vertreter des einseitigen Unternehmerinteresses von ihrem Standpunkte gar nicht anders handeln können, als alle paritätischen Kammern zu bekämpfen, und es muß uns zu denken geben, wenn unsere wütendsten Gegner mit den Wünschen der Arbeiterkammern leichter fertig zu werden hoffen. Aber es kommt nicht lediglich auf das Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern in derselben Kammer an, sondern auch auf das Vertrauen, dessen sich die Kammer bei der Masse der Arbeitgeber und der Arbeiter erfreut, auf die Zustimmung dieser außenstehenden Massen zu ihren Beschlüssen und auf das Gewicht der öffentlichen Meinung. Das Vertrauen der vertretenen Kreise zu ihrer Vertretung ist aber abhängig von dem Einfluß, den erstere auf letztere auszuüben vermögen, in letzter Linie also von der Wahlverfassung der Kammer. Eine nach allgemeinem, gleichem, geheimem und direktem Wahlrecht gewählte Kammer wird Vertreter aufweisen, die sich bei jedem ernstlichen Beschluß von größerer Tragweite auf die hinter ihnen stehenden Wähler stützen kann, und diese Wähler wiederum werden ihre Abgeordneten, mit denen sie in ständiger Fühlung bleiben, nicht im Stiche lassen. Das trifft auf Arbeits- wie auf Arbeiterkammern zu; bei ersteren ist es aber in erhöhtem Maße die Voraussetzung, weil die Stellung der Vertreter eine verantwortlichere, das Terrain, auf dem sie tätig sind, ein weit schwierigeres ist. Gegenüber wird es natürlich stets innerhalb der Arbeitgeber, wie der Arbeiter geben; je innerhalb der Arbeiter auszugleichen, wird den Arbeitervertretern nach den bisherigen Erfahrungen in der Regel gelingen. Damit ist aber bereits die öffentliche Meinung zugunsten der Arbeiterforderungen gewonnen, die den Widerstand eines Teils der Unter-

erfekt wissen wollten durch die der Arbeiterkammern. Die Reichstagsfraktion fand sich indes bisher nicht bemüht, ihre Haltung zu ändern.

Die Forderung nach Arbeiterkammern wurde u. W. zum ersten Male im Jahre 1895 von der Centrumsfraktion in einer Interpellation erhoben, die sich mit der Ausführung der in den kaiserlichen Februarerlassen (1890) angedeuteten „geordneten Vertretung der Arbeiter“ beschäftigte. Das Centrum deutete diese verheißene Vertretung in Arbeiterkammern, welcher Auffassung sowohl die Regierungsvertreter beipflichteten, ohne indes den Zeitpunkt der Erfüllung dieser Zusage in bestimmte Aussicht zu stellen. Schon im Jahre 1898 aber ließ das Centrum die Arbeiterkammern fallen und verlangte von der Regierung die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs zur Schaffung von Arbeitskammern. Nach dem bekannten Hitzschen Vortrag sollten sich diese Kammern auf die Arbeiter der Großindustrie beschränken, weil die Handwerksgejellen bereits in den Innungen und Handwerkskammern vertreten seien; die Hausindustriellen könnten zugelassen werden, während den Handlungsgehilfen eine Vertretung bei den Handwerkskammern einzuräumen sei. Mußte es schon bedremden, daß der berufene sozialpolitische Führer des Centrums die Gesellenausschüsse als paritätische Arbeitervertretung interpretierte, so wurde der Charakter seiner Vorschläge erst dadurch richtig gekennzeichnet, daß er für diese Industriekammern ein indirektes Arbeiterwahlrecht, für die Arbeitgeber dagegen ein direktes Wahlrecht, für Großindustrielle sogar ein direktes Vertretungsrecht empfahl und den Kammern nur die Befugnisse der Antragstellung, Begutachtung und Enquete, sowie Berichterstattung einräumte. Trotz der paritätischen Grundlage wollte er ihnen keinerlei Selbstverwaltung und verwaltungsbehördliche Befugnisse zugestehen; im Gegenteil sollten die Arbeitskammern die Arbeiter „auf nächste praktische Ziele lenken“, ihnen mit den Schwierigkeiten und Grenzen der Erfüllung der Wünsche rechnen lehren, sie also in der Selbstverwaltung möglichst beschränken. Was das Centrum vorschlug, war nichts als ein verächtlicher Auszug aus dem Gewerbegerichts- und dem Handwerkergesetz unter dem Namen einer paritätischen Industrievertretung. Diesen Vorschlägen gegenüber war es wahrhaftig noch ein großer Fortschritt, wenn Hr. v. Sehl sich in seinem Antrag (1899) mit dem einfachen Ausbau der Gewerbegerichte begnügte, denen er weitere Funktionen (Unterstützungsklassen gegen Arbeitslosigkeit, Jahresberichte, Verhandlungszwang bei Ausgleich von Differenzen), übertragen wissen wollte. Auf dieser Basis bewegte sich auch eine Kommissionsresolution (1900), die besondere Abteilungen bei den Gewerbegerichten für Fabrik, Handwerk und Hausindustrie vorsah, die aber nicht zur Erledigung im Plenum kam und erst 1901, von Nationalliberalen und Centrumsmitgliedern erneuert, vom Reichstag angenommen wurde.

Dagegen wurde der Gedanke der Arbeiterkammern in bestimmter Form von der sozialdemokratischen Fraktion des württembergischen Landtags (1901) aufgenommen und später von den sozialdemokratischen Vertretern in den Bundesstaaten Altenburg, Hamburg und Bremen, Hessen, Baden, Koburg usw. vertreten. An diese Forderung im Gegensatz zu dem Arbeitskammerantrag der Reichstagsfraktion knüpften sich wiederholt Erörterungen an über die Tragweite und Vorzüge beider Systeme, die indes bei der geringen Aussicht aller dieser Anträge auf Verwirklichung in den Einzelstaaten mehr theoretischer

Natur blieben. Die einzelstaatlichen Regierungen hielten daran fest, daß die Schaffung gesetzlicher Arbeitervertretungen eine Aufgabe der Reichsgesetzgebung sei und bleiben müsse, und lehnten alle diese Anträge ab. Diese Anträge wollten in den Arbeiterkammern zunächst eine Interessenvertretung der Arbeiterklasse und ein Gegengewicht gegen die Interessenvertretungen der Industrie und des Handels, des Handwerks, der Landwirtschaft und anderer Berufsstände schaffen; ihre Aufgabe sollte auf Anträge, Gutachten und Erhebungen (Materialsammlung) beschränkt sein; die für Württemberg vorgesehene Unterstützung der Gewerbeaufsicht galt mehr als solche freier Mitarbeit, denn als amtliche Befugnis.

Für reine Arbeiterkammern traten vor kurzem erstmalig auch die Hirsch-Duncker'schen Gewerbevereine auf ihrem diesjährigen Verbandstag in Hannover ein. Dieser Beschluß war mehr von innerorganisatorischer, als von sozialpolitischer Bedeutung, da er zumeist als eine Kraftprobe der Düsseldorf'schen Opposition gegen die alte Gewerbevereinsleitung aufzufassen war, die es fertig brachte, in der Forderung paritätischer Arbeitskammern das Prinzip der sozialen Harmonie zu feiern und vor reinen Arbeitervertretungen als Organen des Klassenkampfes zu warnen. Welche Verwirrung dieser Gegensatz von Harmonie und Klassenkampf in den Köpfen der Berliner Centralräte angerichtet hat, zeigt wohl am besten die Tatsache, daß die Sozialdemokratie seit mehr als 20 Jahren für paritätische Kammern eintritt, während es vornehmlich die Arbeitgeberorganisationen und die Handelskammern sind, die einseitigen Arbeiterkammern das Wort reden. Auch heute hat die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung nichts gegen die Einführung von Arbeiterkammern einzuwenden, protestiert aber wütend gegen das Prinzip der Arbeitskammern, in denen sie nichts anderes als „Streikkammern im Dienste der Gewerkschaften“ erblickt. Daraus erhellt wohl am besten, daß mit der einfachen Schablone: „Hier Harmonie, — hier Klassenkampf“ diese Frage keineswegs gelöst ist. Die für Arbeiterkammern begeisterten Gewerbevereiner vertreten ihren Standpunkt zunächst im Sinne der Gleichberechtigung der Arbeiter, ebenfalls reine Interessenvertretungen beanspruchen zu können, wie die übrigen Berufsstände, und ihre Forderungen in ungeschwächter Form und Kraft zu vertreten. Es ist interessant, daß die Arbeitgeber-Zeitung diesen Anspruch ohne weiteres anerkennt, hinter den Arbeitskammern aber Pläne wittert, die auf immer weitere Verkürzung der Unternehmerrechte gerichtet seien, daß sie damit rechnet, daß in den Arbeitskammern die Sozialdemokratie „das große Wort führen“ werde und daß es an „allerhand“ Missionisten unter den Arbeitgebern nicht fehlen werde, die „allen Ernsten vermeinen, mit ihren natürlichen Gegnern paktieren zu können.“ Nach den in den Gewerbegerichten, Krankenkassen und Versicherungsanstalten gemachten Erfahrungen liegt diese Annahme dem Scharfmacherblatt gewiß nahe genug. Nicht aber die soziale Verfeinerung fürchtet es, sondern die Einschränkung der Unternehmerrechte, also die Möglichkeit, daß diese Kammern mehr als bloße Wünsche äußern und Anträge stellen, daß sie auf die Regelung der Arbeitsverhältnisse einen tatsächlichen Einfluß ausüben könnten.

nehmer gegen die Arbeitskammerbeschlüsse einfach als Ausfluß der einseitigsten Profite oder Herrschsucht brandmarken wird. — Paritätische Arbeitskammern können also nur dann eine gedeihliche Wirksamkeit für die Arbeiter verbürgen, wenn ein gerechtes demokratisches Wahlsystem sie zu wirklichen Vertretungen ihrer Wähler, der Arbeiter und Arbeitgeber erhebt und wenn Wähler und Gewählte für einander einstehen, mindestens aber die Arbeiterkraft einen Einfluß auf diese Vertretung ausüben und die Verantwortung für deren Beschlüsse übernehmen kann. Wo diese Voraussetzungen fehlen, wo die Parität nur eine scheinbare ist, oder das Wahlrecht den Einfluß der Arbeitermassen ausschließt, da sind Arbeitskammern eher von Nachteil und reine Arbeitervertretungen ihnen jederzeit vorzuziehen. Lieber reine Arbeiterkammern, als jene Mißgeburt sozialer Ungerechtigkeit, die die Arbeiterklasse zu betrügen gedenkt, indem sie ihnen eine „Vertretung“ schenkt. Deshalb lehnen wir jeden Vorschlag ab, der das Problem der Arbeitskammern anders als auf streng paritätischer Grundlage und auf der Basis allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl der Vertreter zu verwirklichen gedenkt.

### Wirtschaftliche Rundschau.

**Verstaatlichung und Arbeiterbewegung. — Schlepplimonopol auf dem Rhein-Weinanal. — Inowrazlaw und Sibiria. — Günstige allgemeine Stimmung. — Pauperismus in England.**

Wenn jeder Verstaatlichung, wie man das früher häufig hören konnte, schon immer ein sozialistischer Gedanke zugrunde läge, dann wäre Preußen längst das gelobte Land des Sozialismus. Aber niemand wird das letztere behaupten wollen.

In der Tat, die Stellung der einzelnen Klassen zur Frage „Staatsbetrieb oder freie Konkurrenz?“ hat sich seit ein paar Jahrzehnten vollkommen verschoben. Lassalle konnte noch das „öde Manchestertum“, das den Staat völlig vom Wirtschaftsleben fernhalten und auf die Rolle eines, die Rechtsicherheit und die öffentliche Ruhe währenden Nachtwächters beschränken wollte, als die Verkörperung der kapitalistischen Auffassung und Politik geißeln. Umgekehrt war es nach ihm der aufstrebenden, zum ersten Male auf das Kampffeld gerufenen Arbeiterklasse vorbehaltend, die hohe organisatorische Mission des Staates auch auf den wirtschaftlichen Gebieten zu verkünden und zu verwirklichen. In der Tat gab es noch lange bürgerliche Liberale und Freisinnige, die selbst das von Bismarck erstrebte Tabakmonopol, also die Verstaatlichung eines Industriezweiges zu rein fiskalischen Zwecken, als sozialistischen Sündenfall unter lautester Zustimmung brandmarken konnte.

Heute beurteilen Arbeiter wie Kapitalisten jeden Verstaatlichungsplan ausschließlich nach seinem Zweck und seiner Wirkung. Die Kapitalisten haben bei der Brief- und Paketpost, bei Telegraph und Telephon, im Eisenbahnbetrieb, aber auch in ihren eigenen Karren und Truhs den Wert der Centralisation, der einheitlichen Leitung gegenüber dem alten zersplitterten, kostspieligen und ruinösen Wettbewerb schätzen gelernt. Wenn der Staat ihr gefügiges Werkzeug ist und nie andere, denn kapitalistische Bewegung wandelt — warum sollte man die mitunter wirksamste Centralisation, den Betrieb durch den Staat selber verschmähen? Wiederum, die Arbeiter haben nach reichlichen Erfahrungen eingesehen, daß die bloße Aus-

schaltung der freien Konkurrenz noch lange kein sozialistischer Fortschritt zugunsten des Proletariats zu sein braucht, ja daß dadurch oft sogar die arbeitfeindlichen kapitalistischen Bestrebungen eine Verstärkung erfahren können. Die Sozialdemokratie und die näher beteiligten Gewerkschaften wählen darum heute ihre Stellung von Fall zu Fall, je nach den Besonderheiten des vorliegenden Einzelprojektes. Und ganz unausbleiblich werden dabei auch abweichende Meinungen über die Größe der Vorteile und Nachteile auftauchen.

Schon bei der Frage der Bergwerksverstaatlichung trat das hervor. Nun ist jedoch aus den Wehen der preussischen Kanalcommission bereits wieder ein neuer Verstaatlichungsgedanke geboren worden: auf der zu bewilligenden Kanalstrecke soll der private Schleppbetrieb ausgeschlossen werden.

Das Gefährliche an dem Gedanken ist gerade, daß, rein technisch betrachtet, so vieles für ihn spricht und daß einflußreiche Industrien — vor allem jene, die mit der Elektrotechnik zusammenhängen — diesen clerikal-agrarischen Sirenenlodungen Gehör schenken werden. Das Elektrizitätsgewerbe setzt geraumer Zeit schon keine geringen Hoffnungen auf die Umgestaltung der Schleppschiffahrt, auf die Einrichtung von Treidelmotoren. „Hier treten leider — schrieb Dr. Joseph Loewe-Breslau 1903 in den Schriften des Vereins für Sozialpolitik — die Besitzverhältnisse an den Kanälen hindernd entgegen. Die Verstaatlichung der Schlepperei könnte für deren Elektrifizierung und damit für die elektrotechnische Industrie von großer Bedeutung werden.“ Die Siemens-Schuckertwerke sollen, wie man hört, bereits früher einen vollständigen Entwurf zur Einrichtung elektrischen Schleppzuges vorgelegt haben, für den ganzen, damals ins Auge gefaßten Rhein-Elbkanal. Die Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und Regelmäßigkeit des Betriebes werde dadurch beträchtlich gewinnen. Soweit ganz gut! Niemand wird einer modernen Produktion ein neues Betätigungsfeld mißgönnen und eine höherstehende Transportweise auf unseren Wasserstraßen erschweren wollen.

Indes, daran liegt der preussischen Landtagsmehrheit gar nichts oder doch nicht allzu viel. In dieser seltsamen Verstaatlichungsstruppe finden sich vielmehr recht buntschekige Bestrebungen vereinigt, die allesamt wenig von Fortschritt oder gar von Sozialismus im heutigen Arbeiterinne an sich haben. Manche Konservative und Meritale unterstützen das Projekt nur, weil dadurch manchem Kanalreunde der Geschmack an der ganzen Vorlage verdorben wird, so daß die Aussichten des Kanalbaues sich eher verschlechtern. Die Hauptabsicht der Antragsteller ist jedoch eine agrarische: die Regierung soll die Tarifgestaltung für den Kanaltransport in die Hände bekommen und alsdann solchen Preisermäßigungen und Absatzverschiebungen vorbeugen, wie sie den Agrariern mißfällig sein könnten. Gelangt der Kanal zur Annahme, dann soll es in einer Form geschehen, daß die Wirkungen der billigeren Wasserfracht zum Teil wieder beseitigt sind. Scheitert jedoch der Kanalentwurf an dieser Zugabe — um so besser, besonders wenn ehemalige Kanalbegeisterte selber den Ausschlag für die schließliche Ablehnung geben sollten!

So sieht heute in Preußen-Deutschland die Verstaatlichungsidee aus und man kann es den Arbeitern wahrlich nicht verdenken, wenn sie heute, im Gegensatz zur Jugendzeit der sozialistischen Bewegung fast nur Mißtrauen dafür übrig haben.

Uebrigens soll auch der Handelsminister Möller schon wieder mit einer Verstaatlichungsaktion

schwanger gehen: nach Blättermeldungen beabsichtigt er, das Steinsalzbergwerk Inowrazlaw anzukaufen, in dessen Nähe der Staat bereits eine Reihe ähnlicher Betriebe besitzt und das heute in nahen Beziehungen zu den deutschen Solwanwerken in Bernburg steht. Das Aktienkapital betrug hier bisher 8 Mill. Mk.

Die Hiberniafrage muß nunmehr endlich zu einer bestimmten Entscheidung gelangen; schon für die nächsten Tage ist die Einbringung einer Vorlage über den Aktienwerb angekündigt. Der generischen Bankengruppe scheint jedes Mittel der Abwehr recht; auf die Andeutung, daß der Staat durch Abbröckelung der feindlichen Aktionärmeinheit doch noch den maßgebenden Einfluß in der Verwaltung erzwingen könne, erwidert man prozig, daß dagegen jederzeit eine neue Waffe zur Verfügung stehe: nämlich die Verschmelzung der Hibernia mit anderen Montanbetrieben zu einem Riesenunternehmen, in dem die etwa 27 Millionen Staatsaktien überhaupt nichts mehr besagen. Schüchtern und rücksichtsvoll sind diese „Staatszerhaltenden“ wirklich nicht, und das „Ansehen“ und die „Stärke“ einer Regierung ist für sie nur dann von Belang, wenn es gegen die Arbeiter vorzugehen gilt.

Die letzten Tage gab man sich an der Börse wieder einem stärkeren Optimismus hin. Erst hatten die russisch-englischen Auseinandersetzungen, die sich an die brutale Beschädigung der Fischerflotte an der Doggerbank knüpften, eine nervöse Erregung und einen ziemlichen Kurssturz hervorgerufen, der Staatsrenten, Bank- und Industriewerte traf. Am Freitag, 28. Oktober, war der Tiefpunkt erreicht. Dann erholte man sich rasch von dem ersten Schrecken. Eine Rolle spielten dabei überraschend günstige Nachrichten aus den Vereinigten Staaten, besonders über den Aufschwung der Bahntätigkeit, und des Eisenmarktes, dem, wie man behauptete, nach langer Zeit wieder zum ersten Male ein Erwachen der Spekulationslust des großen Publikums entsprach. Großes Vertrauen wird man auf solche frohe Botchaften nicht setzen dürfen; in den Tagen der Präsidentschaftswahl braucht man gutes Wetter und im Notfall weiß man es zu machen.

Der deutschen Reichsbank scheint die Verstärkung ihre Goldschatzes gelungen zu sein, ohne daß andere Zentralbanken, vor allem die englische Bank, mit einer Diskonterhöhung zu folgen brauchen. Die dritte Oktoberwoche zeigte bereits wieder eine steuerfreie Reserve von 73 Millionen Mark und auch beim Monatswechsel blieb man noch immer mit fast 23 Millionen Mark in der Steuerfreiheit. Die Zeichnung der 30 Millionen Mark neuer Anteile soll am 3. November sehr günstig verlaufen sein.

Endlich fiel mit der nahegerückten Beendigung der Handelsvertragsverhandlungen weiten Geschäftskreisen ein Stein vom Herzen. Mit der Schweiz ist man soeben zu einer Verständigung gelangt und ein Scheitern der Mission des Grafen Potjomow in Wien und Budapest scheint ausgeschlossen. Wie die Verträge aussehen werden, kümmert den Handel nicht allzu viel; er verlangt in erster Linie eine sichere Grundlage für seine Berechnungen; im übrigen vermag er seine Transaktionen unter diesen oder jenen Voraussetzungen vorzunehmen. Die letzten bürgerlichen Opponenten gegen das „ganze“ Zolltarifwerk sind darum auch recht still geworden.

Am unerfreulichsten lauten, trotz mancher Besserung im Kohlenabsatz (wesentlich für russische und

englische Kriegsschiffe), im Schiffsbau und auch in den Eisengewerben, noch immer die Mitteilungen aus England. Arbeiterführer haben dort bereits eine außerordentliche Session des Parlamentes verlangt, um Notstandsmaßnahmen zu beraten. In der Presse spielt der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit eine große Rolle. Die Zahl der Paupers (von England und Wales) stand am 1. Juli, nach einer vor ein paar Tagen veröffentlichten Statistik, um 30 232, das sind 3,7 Proz., über der entsprechenden Ziffer des Vorjahres (1. Juli 1903). Seit 1872 ist eine so hohe Ziffer nur 1898 erreicht und etwas überschritten worden, damals hatte der große Streik in den Kohlenbezirken von Südwales viel vorübergehende Hilfslosigkeit geschaffen. Im Verhältnis zur Bevölkerungsmenge war allerdings der Pauperismus vor 1899 größer; indes steht auch relativ die diesjährige Ziffer höher als jemals seit fünf Jahren. Sollten bald Wahlen kommen, so wird der Unmut der englischen Arbeiter sich wahrscheinlich mit ungewohnter Kraft entladen.

Berlin, 6. Nov. 1904.

Max Schippel.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Statistik des Bergwerksbetriebes in den Vereinigten Staaten.

Das Censusbüro der Vereinigten Staaten hat im Jahre 1902 eine Zählung der Bergwerksbetriebe durchgeführt. Die eben veröffentlichten Resultate derselben\*) sind in mancher Beziehung einer näheren Betrachtung wert. Es ergab sich, daß seit Vornahme der letzten Betriebszählung im Bergbau der nordamerikanischen Union, die in 1889 stattgefunden hatte, der Wert der Produktion nahezu auf das Doppelte gestiegen ist, nämlich von 444 Millionen Dollars auf 884 Millionen Dollars. Dabei ist noch im Auge zu behalten, daß durch den gewaltigen Kohlengräberausstand in den pennsylvanischen Anthracitwerken die Ziffern für das Jahr 1902 ganz erheblich beeinflusst worden sind. In der angegebenen Summe des Produktionswertes ist auch der Wert von weiter bearbeitetem Gold, Silber und anderen Metallen mit inbegriffen, welcher sich auf 87 Millionen Dollars belief. Unter allen Bergwerks- und verwandten Produkten figuriert bituminöse Kohle mit der höchsten Wertziffer, nämlich 291 Millionen Dollars, Anthracitkohle mit 76 Millionen, Kupfer mit 71 Millionen, Petroleum mit der gleichen Summe, Silber mit 70 Millionen, Gold mit 67 Millionen, Eisenerz mit 65 Millionen Dollars usw. Auf den Staat Pennsylvania entfallen von dem Gesamtwert 237 Millionen, auf Michigan 50 Millionen, auf Westvirginien 48 Millionen, auf Colorado 40 Millionen, auf Illinois 38 Millionen Dollars. In keinem anderen Staat war der Produktwert höher als 30 Millionen.

Insgesamt wurden durch die Erhebung 151 516 Bergwerks- und verwandte Betriebe (Steinbrüche, Erdböden usw.) festgestellt, welche 46 588 Eigentümern gehörten. Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Angeestellten und Arbeiter, sowie die Totalsumme der Löhne und Gehälter derselben stellte sich pro 1902 wie folgt:

	Anzahl	Lohnsumme in Dollars
Angeestellte	38 128	39 020 552
Arbeiter	581 728	369 959 960

\*) „Mines and Quarries“. Washington, 1904. Government Printing Office.



Bei den Handwerkern (Schmiede, Zimmerer usw.) entfällt ein größerer Prozentsatz auf die höheren Lohnklassen als bei den übrigen Berufsgruppen. Die Mehrzahl der Maschinisten erscheint in den Lohnklassen 2 bis 2,74 Dollar zusammengedrängt, während alle übrigen erwachsenen Arbeiter eine mehr gleichmäßige Verteilung auf eine größere Zahl von Lohnklassen erkennen lassen. Bis zu 2,74 Dollar verdienen 78 Proz. der Bergleute, 87,2 Proz. der Maschinisten und 72,8 Proz. der Handwerker.

Ein Vergleich der Vergarbeiterlöhne mit jenen der Industriearbeiter, über welche in Nr. 32 des „Corresp.-Bl.“ (1904) berichtet wurde, läßt interessante Einzelheiten erkennen.

Nebst den Ausgaben für Arbeitslöhne und Gehälter, die sich zusammen auf 408 980 512 Dollar stellten, ergaben sich noch folgende Betriebskosten anderer Art:

Materialien, Betriebsmittel usw.	123 811 965	Doll.
Zubmissionsarbeiten	20 677 938	„
Verschiedene Auslagen (darunter Pacht, Steuer und Sonstiges)	71 771 618	„

Zieht man diese Summen mit den Ausgaben für Löhne usw. zusammen, so resultiert, daß die ausgewiesenen Betriebskosten 625 245 130 Dollar betragen, das ist 78 Proz. des Wertes der produzierten ausschließlich des Wertes von 87 Millionen Dollar, die für weiter verarbeitete Metalle angesetzt sind, deren Produktionskosten nicht mitgeteilt werden). Wenn auch nicht alle Ausgaben durch die Betriebsaufnahme erfaßt wurden, so sind aber auch nur solche mehr geringfügiger Art unberücksichtigt geblieben und man kann, ohne weit fehlzugehen, sagen, daß ein guter Teil der restlichen Summe (171 581 287 Dollar) Mehrwert repräsentiert.

Die vorliegende Statistik gibt auch über den Umfang der Verwendung von Untriebs- und Kraftmaschinen Auskunft. Es gelangten zur Verwendung: 64 179 Dampfmaschinen mit 2 432 963 Pferdekraften, 13 506 Gas- oder Gasolinmotore mit 259 695 Pferdekraften, 980 Wasserräder mit 60 897 Pferdekraften, 2893 Elektromotore mit 130 497 Pferdekraften usw. Die Gesamtzahl der in der Bergwerksproduktion verwendeten Pferdestärken stellte sich auf 2 867 562.

Außer den in Betrieb befindlichen Werken wurden 4126 solche gezählt, in welchen erst die vorbereitenden Arbeiten im Gange waren und eine Produktion noch nicht stattfand. In diesen wurden 13 638 Arbeiter beschäftigt, welche zusammen 12,8 Millionen Dollar an Löhnen erhielten, sowie 2684 Angestellte mit 2,7 Millionen Dollar Gehältern. Die sonstigen Ausgaben dieser noch nicht produktiven Werke beliefen sich auf zusammen 10,1 Millionen Dollar.

Die vorstehenden Zahlen genügen, um ein Bild von dem gewaltigen Umlauf des Bergwerksbetriebes in den Vereinigten Staaten zu gewähren. Leider ist es nicht tunlich, die Entwicklung desselben in den letzten Jahrzehnten zu verfolgen, weil die bei früheren Gelegenheiten gesammelten Daten auf anderen Grundlagen beruhen und nicht so umfassend sind wie das Material der Bergwerkszählung von 1902.

S. 8.

## Soziales.

### Die Gesellschaft für soziale Reform

hielt ihre zweite Generalversammlung in Mainz (14. und 15. Oktober) ab. Auf der Tagesordnung standen nur zwei Fragen, die aber bei gründlicher Diskussion vollauf ausreichten, die Tagung auszufüllen: „Arbeits- oder Arbeiterkammern“ und „Kon-

sumbereine“. In Abwesenheit des erkrankten Vorsitzenden, Frhr. v. Berlepsch, leitete Prof. Franke die Verhandlungen, indem er zunächst des Ablebens der früheren Mitglieder Köfide und Köllath gedachte, die erschienenen staatlichen und städtischen Behörden begrüßte (das Reichsamt des Innern hatte sein Fernbleiben mit der bekannten Geschäftslage entschuldigt), und in einer Eröffnungsrede das Prinzip der Gesellschaft für Soziale Reform, auf neutralem Boden die weitesten Kreise zu gemeinsamer Arbeit im Dienste des sozialen Gedankens zusammenzufassen, feierte. Er zitierte Millerand, der auf der jüngsten Baseler Tagung der Internationalen Vereinigung für die Arbeiterschutz die deutsche Verfassungsgebung von aller Welt bewundern ließ, und den Reichstanzler Bülow, der am 21. Januar 1903 als Aufgabe des 20. Jahrhunderts die Sozialreform verkündet habe (aber bescheiden hinzuzufügen vergaß, daß seine Regierung dieser Aufgabe sich nicht gewachsen fühle), und pries Hessen als einen der sozialpolitisch fruchtbarsten Staaten des Reiches. Der heftige Ministerialrat Dr. Braun hielt eine Rede, die ein Unternehmerscharfmacher sicher als Aufreizung der Begehrlichkeit der Massen denunzieren würde. Er sagte, die Auffassung, als sei für die materielle und ideale Hebung der Lage der Lohnarbeiter schon genug gesehen, könne nur berechtigt sein, wenn man erwarte, Tant zu erwerben wie für ein Geschenk; „aber nicht Geschenke wollen wir unserem Volke bieten, sondern, was wir ihm bieten, betrachten wir als sein Recht, und eben darum unsere Arbeit als Pflicht“. So schätzenswert diese freimütige Anerkennung ist, so hindert sie freilich nicht, daß auch die heftige Regierung ihre Sozialreform mit kapitalistischen Wasser focht, und gegen den Insult des Frhrn. v. Henl, der seinen Arbeitern das bereits gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht nicht gestattet, finden die heftigen Gewerbeinspektoren kein Wort der Entrüstung. Vielmehr erinnert sich Herr Dr. Braun einmal der Pflicht, dieses Recht der Arbeiter wirksam zu schützen.

Den Bericht über die Gesellschaft für Soziale Reform für die beiden letzten Jahre erstattete Prof. Franke. Die Mitgliederzahl der Gesellschaft sei auf 1400 gestiegen. Einen starken Rückhalt finde diese in ihren Bestrebungen in zahlreichen und großen Kooperationen, wie staatlichen und städtischen Behörden, Unternehmerverbänden, politische und kirchlich-soziale Organisationen, sowie nichtsozialdemokratischen Arbeiterorganisationen, deren Vorstände angeblich zirka 700 000 Arbeiter vertreten. Der Bericht gebent auch des vorjährigen Frankfurter „Ersten Deutschen Arbeitertagess“, dessen Vorbereitung zwar ausschließlich in Händen der beteiligten Arbeiterorganisationen gelegen habe, dessen geistiger Ursprung aber in der Gesellschaft für Soziale Reform zu suchen sei, in deren Ausschuß sich die Führer dieser Verbände erst kennen gelernt und zu gemeinsamem Wirken vereint hätten. Diesen Zusammenschluß der „vaterländischen“ Arbeiterschaft zu fördern, ihre Bewegung zu stärken, zu vertiefen, sie mit echtem gewerkschaftlichen Geist zu erfüllen, sei eine der wichtigsten Aufgaben praktischer Sozialpolitik. Ein magerer Trost dafür, daß sich die Klassenbewußte Arbeiterschaft, deren organisatorische Vertretung auf wirtschaftlichem Gebiete die deutschen Gewerkschaften bilden, von den bürgerlichen Sozialreformern fern hält. Für den echten gewerkschaftlichen Geist, mit dem diese Gesellschaft die vaterländische Arbeiterschaft erfüllen will, dürften Herr Behrendts, der Gewerkschaftszersplitterer, und Herr Brust, der Mann der Koalitionsentziehung, die richtigen Interpreten sein.

Die Verteilung der Zahl der Unternehmungen und der Arbeiter auf die wichtigsten Zweige des Bergwerksbetriebes ist nachstehend angegeben:

Produktionszweige	Unternehmungen		Arbeiter	
	absol. Zahl	Proz. von allen	absol. Zahl	Proz. von allen
Kohle . . . . .	5986	3,9	350329	60,2
Kupfer . . . . .	144	0,1	26007	4,5
Gold und Silber . . . . .	2992	2,0	36142	6,2
Eisenerz . . . . .	525	0,3	38851	6,7
Blei- und Zinkerz . . . . .	559	0,4	7881	1,4
Petroleum u. Naturgas . . . . .	134477	88,8	22230	3,8
Stein . . . . .	5764	3,8	71156	12,2
Alle andern Produkte . . . . .	1069	0,7	29132	5,0

Hieraus läßt sich die Tatsache erkennen, daß in wenigen Produktionszweigen der größte Teil der Arbeiter beschäftigt ist. Ferner ersieht man, wie sehr die Großbetriebe im Kohlen- und Erzbergbau entwickelt sind. Nur in der Petroleum- und Naturgasgewinnung herrscht der Kleinbetrieb vor. Neben dem Verkehrsgewerbe ist es ganz besonders der Bergwerksbetrieb, welcher zuerst den „Druck“ anheimgefallen war und der nun fast in seiner Gänze von einer relativ geringen Anzahl Kapitalisten monopolisiert erscheint. Nirgends tritt die Akkumulation des Kapitals so deutlich hervor, wie gerade hier.

Von allen Arbeitern in Bergwerks- und verwandten Betrieben waren beschäftigt:

	Obertag	Untertag
Maschinisten, Heizer, Schmiede und andre Handwerker . . . . .	60 859	—
Bergarbeiter, Steinbrecher . . . . .	67 129	257 301
Knaben unter 16 Jahren . . . . .	6 219	5 638
Andere Arbeiter . . . . .	87 298	97 284

Obwohl die Zahl der Kinder, die im Bergwerksbetrieb beschäftigt waren, keine überaus große ist, so erscheint es dennoch bedauerlich, daß Jugendliche unter 16 Jahren überhaupt zur Arbeit unter Tag verwendet werden dürfen.

Ueber die monatlichen Schwankungen im Arbeiterstand liegen zwar Daten vor, doch sind sie, infolge des Streiks in Pennsylvania, sowie der Bergbau auf Kohle in Betracht kommt, von nur geringem Wert. Die größte Arbeiterzahl weist der Monat November auf (646 922), die geringste der Juli (516 870). Ausschließlich des Kohlenbergbaues zeigten die anderen Betriebe in den Sommermonaten die größte Aktivität und wurde die Maximalzahl der Arbeiter im August erreicht, während in den Kohlenwerken allein der höchste Arbeiterstand im Dezember verzeichnet wurde.

Von größerem Interesse sind die Daten über Arbeitslöhne; es wurde festgestellt, eine wie große Anzahl von Arbeitern in jeder Unternehmung auf gewisse Lohnklassen entfällt, auch ist die Unterscheidung von Zeit- und Stücklöhnen vorgenommen worden. Ueber die Gruppierung der Arbeiter nach der Lohnform enthält die gegenwärtige Publikation keine Angaben; diesbezügliche Aufschlüsse werden erst später zu erlangen sein. Was die Lohnhöhe selbst betrifft, so ist zu bemerken, daß die mitgeteilten Lohnsätze Jahresdurchschnitte darstellen. Ohne die Berufsunterschiede zu berücksichtigen, verteilte sich die gesamte Arbeiterzahl auf die verschiedenen Lohnklassen in der folgenden Weise:

Lohn pro Tag in Dollars	Zahl der Arbeiter in nebenstehender Lohnklasse	Prozent aller Arbeiter
weniger als 0,50	538	0,1
0,50 bis 0,74	4 677	0,8
0,75 " 0,99	11 054	1,9
1,— " 1,24	33 503	5,8
1,25 " 1,49	45 101	7,8
1,50 " 1,74	78 102	13,4
1,75 " 1,99	75 554	13,0
2,— " 2,24	110 689	19,0
2,25 " 2,49	73 665	12,7
2,50 " 2,74	52 837	9,1
2,75 " 2,99	24 446	4,2
3,— " 3,24	31 577	5,4
3,25 " 3,49	10 733	1,8
3,50 " 3,74	20 324	3,5
3,75 " 3,99	2 397	0,4
4,— " 4,24	4 214	0,7
4,25 und mehr . . . . .	2 317	0,4
Total	581 728	100,0

Der Tagelohn von mehr als zwei Dritteln aller Bergarbeiter betrug somit 1,50 bis 2,74 Dollar. Auf alle Lohnklassen von 3,25 Dollar aufwärts entfällt nur ein geringer Prozentsatz aller Arbeiter; 16,4 Prozent derselben verdienen weniger als 1½ Dollar im Tag, also Summen, welche bei den amerikanischen Verhältnissen kaum zur Bestreitung eines Haushalts langen.

Die Löhne der einzelnen Arbeiterkategorien weichen nicht unerheblich von den angegebenen Durchschnittsniveaus ab. Es ist nicht tunlich, hier weit auf Einzelheiten einzugehen, sondern wir wollen uns mit einigen Relativzahlen begnügen, in welchen die Verschiedenheiten der Entlohnung recht deutlich zum Ausdruck kommen. Je 100 Arbeiter der hauptsächlich in Betracht kommenden Berufsgruppen verteilten sich auf die verschiedenen Lohnklassen in der folgenden Weise:

Lohnklassen (Tagelöhne) in Dollars:	Von 100 Arbeitern erhielten nachstehenden Tagelohn:				
	Maschinisten	Schmiede Zimmerer u.	Bergarbeiter und Steinbrecher	Bergwerks-Hilfsarbeiter	Knaben unter 16 Jahren
weniger als 0,50	—	—	—	—	3,8
0,50 bis 0,74	—	—	0,1	0,1	29,1
0,75 " 0,99	0,1	0,7	0,9	1,4	34,2
1,— " 1,24	1,1	1,6	4,6	6,4	27,1
1,25 " 1,49	2,2	3,1	5,8	10,7	3,5
1,50 " 1,74	4,8	9,0	11,3	13,9	1,1
1,75 " 1,99	6,9	11,2	11,6	19,7	0,5
2,— " 2,24	14,8	19,9	20,1	16,1	0,5
2,25 " 2,49	43,8	15,1	12,3	10,2	0,2
2,50 " 2,74	13,5	12,2	11,3	7,6	—
2,75 " 2,99	2,3	4,6	6,0	2,6	—
3,— " 3,24	4,2	8,3	6,9	6,3	—
3,25 " 3,49	0,7	2,3	2,7	2,1	—
3,50 " 3,74	1,7	4,0	5,0	2,9	—
3,75 " 3,99	0,3	0,5	0,6	—	—
4,— " 4,24	2,9	4,4	0,5	—	—
4,25 und mehr . . . . .	0,7	3,1	0,3	—	—
Total	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

und Arbeiterverbände gezwungen würden, sich gegenseitig kennen und verstehen zu lernen. Die Innungsgerichte will er beseitigt und den Arbeitskammern angefügt wissen. Er vertritt folgende Leitsätze:

1. Arbeitskammern und keine Arbeiterkammern.
2. Angliederung der Kammern an die Gewerbegerichte.
3. Die Einigungsämter haben bei den Gewerbegerichten als solche zu verbleiben.
4. Die Mitglieder des Gewerbegerichts, dessen Ausschuss zur Arbeitskammer ausgestaltet werden soll, haben die erforderlichen Kammermitglieder zu wählen. Die Arbeitskammer hat ein Statut zu entwerfen, das alle Einzelheiten ihres Geschäftsganges enthalten muß und von der Aufsichtsinstanz des Gewerbegerichts zu genehmigen ist.
5. Beim Reichsarbeitsamt ist eine Abteilung einzurichten als Reichsgewerbegericht (Berufungsinstanz für Entscheidungen der Gewerbegerichte und Innungsschiedsgerichte an Stelle der bisherigen Instanzen).

Diese Leitsätze sehen nicht bloß vorläufig von der Beseitigung der Innungen und Innungsgerichte ab, sondern ersetzen auch das direkte Wahlrecht durch ein indirektes, das überhaupt kein Wahlrecht mehr zu nennen ist, da es an die Berücksichtigung aller Organisationskategorien der Arbeitgeber und Arbeiter geknüpft wird. Wie dieses Wahlrecht gehandhabt werden soll, darüber hat sich Herr v. Schulz nicht des Näheren ausgelassen; jedenfalls wäre sein Ergebnis nicht die Geltendmachung von Arbeiterforderungen, sondern die Atomisierung jedes Arbeiterinflusses und die Vernichtung jeder praktischen Wirksamkeit. Auch über die Aufgaben der Kammern enthalten diese Leitsätze nichts.

Die Debatte bewegte sich auf der Basis des Gegenfases von Arbeits- und Arbeiterkammern. Für paritätische Arbeitskammern traten Prof. Hise, Ingenieur Bernhardt-Berlin, sowie Behrens, Giesberts, Schiffer und Schlack (christl. Gewerkschaftler) ein, während für „reine“ Arbeitervertretungen Prof. Wirminghaus-Köln, Rechtsanwalt Kohn-Dortmund, sowie die Gewerkvereiner Ertelenz und Sauer plädierten. Die letztere Richtung erklärte, daß nur „reine“ Arbeitervertretungen den Handels-, Handwerks-, Landwirtschafts- und Metzgerkammern gleichwertig seien, daß es sich darum handle, die Arbeiterwünsche „rein“ kennen zu lernen; Kompromißgutachten hätten keinen rechten politischen Wert. Arbeiterkammern seien allein geeignet, den Arbeiter nicht bloß als abhängiges Glied der Produktion, sondern auch als Staatsbürger zur Mitarbeit an den großen wirtschaftlichen und politischen Fragen zu berufen. Demgegenüber verwies Prof. Hise darauf, daß merkwürdigerweise gerade Arbeitgeber den paritätischen Kammern die reinen Arbeitervertretungen vorziehe und Ingenieur Bernhardt hob hervor, daß selbst die Sozialdemokratie paritätische Kammern fordere. Prof. Hise glaubt auch, daß die Angliederung an die Gewerbegerichte deshalb mehr Aussicht bei der Reichsregierung habe, weil diese den „effligen Wahlen“ nicht günstig gestimmt sei. Dies scheint auch den Korreferenten v. Schulz zu seinem Verzicht auf jedes Wahlrecht veranlaßt zu haben, der durch diese Verballhornisierung des Arbeitervertretungsprinzips beweist, daß er die wahre Grundlage der Volkstümlichkeit der Gewerbegerichte nicht entfernt begriffen hat. — In seinem Schlußwort erklärte sich Dr. Harms mit der Wählbarkeit der Arbeiterbeamten einverstanden. Eine Beschlusfassung ist nach den Satzungen der Gesellschaft nicht zugelassen.

Wenn die „Soziale Praxis“ erklärt, daß dank dieser Verhandlungen die Generalversammlung sich dahin einig geworden sei, in der Angliederung paritätischer Arbeitskammern an die Gewerbegerichte den geeignetsten Weg für die soziale Verständigung zu finden, so erscheint uns dieser Rückschluß aus der Debatte sehr wenig gerechtfertigt. Wir überlassen es indes den in der Gesellschaft für soziale Reform vertretenen Kreisen, sich zu entscheiden, ob sie sich ohne weiteres auf den von Herrn v. Schulz angedeuteten Weg der Ernennung von Arbeitervertretern festlegen lassen wollen. Uns scheint dieser Weg weit eher ein solcher sozialer Verständigungslosigkeit zu sein.

Das zweite Referat über die Konsumvereine von Dr. Niehn verteidigte diese als natürliches Ergebnis der großindustriellen Entwicklung gegenüber den Angriffen der Mittelstandspolitiker, und übte scharfe Kritik an dem zwiespältigen Verhalten der Regierungen, die das Genossenschaftswesen der Agrarier und Handwerker fördern, dagegen die Genossenschaften der Arbeiter schikanieren. Er verlangt ein besseres Vereinigungsrecht der Konsumenten und strikte Neutralität der Regierungen. Ohne völlige Gleichberechtigung auf wirtschaftlichem Gebiete bleibe auch alle sonstige Sozialreform ein tönendes Erz und eine klingende Schelle. — In der Debatte vertrat der antisemitische Reichstagsabgeordnete Naab aus Hamburg den konsumvereinsfeindlichen Mittelstandspolitiker, wenn auch mit einigen Einschränkungen; ihm entgegnete in scharfer und sachlicher Weise der Verbandsdirektor der süddeutschen Konsumvereine, Barth-München.

Den Schluß bildeten die Vorstandswahlen, die folgende Zusammensetzung ergaben: Prof. Brentano, Abg. Brust, Prof. Franke, Giesberts, Lehner (Vors. des bayr. Eisenbahnerverbandes), Gewerbeinspektor Köffer-Darmstadt, Abg. Pachnide, Prof. Sombart, Lic. Weber und Prof. Wirminghaus.

An die Verhandlungen schloß sich ein Ausflug nach den Höchster Farbwerken zur Besichtigung der Wohlfahrtseinrichtungen derselben an.

Die Gesellschaft für Soziale Reform, die das Verdienst für sich in Anspruch nimmt, den Zusammenschluß der „baterländischen Arbeiterorganisationen“, d. h. die Zerspaltung einer einheitlichen wirtschaftlichen Gewerkschaftsbewegung gefördert zu haben, wird sich vielleicht bald auch rühmen, diejenige Formel entdeckt zu haben, die dem Problem der geseligen Arbeitervertretung eine willige Aufnahme bei der Regierung verschafft. Die Ablehnung, auf die ihre Vorschläge indes bei den großen Organisationen der klassenbewußten Arbeiterschaft stießen, dürfte sie bald darüber belehren, daß diese für Vertretungen, die nicht einmal die Vertrauensprobe einer direkten Wahl bestehen kann, nichts übrig haben.

## Arbeiterbewegung.

### Aus deutschen Gewerkschaften.

Ein Graphisches Kartell ist von den Vertretern der graphischen Berufe in Berlin abgeschlossen worden. Am 20. Oktober traten die Vorstände der Lokalverwaltungen, Vertrauensleute der Druckereien und Mitglieder der Arbeiterausschüsse zu einer Versammlung zusammen, in welcher Massini die Notwendigkeit eines engeren Verkehrs der graphischen Berufe darlegte, wenn auch deren Selbstständigkeit vorläufig außer Frage gestellt werden müsse. Die Diskussion ergab, daß eine Zentralstelle geschaffen werden müsse, die bei Differenzen und Streits in solchen Betrieben, wo mehrere graphische Berufe in Betracht

Das erste Referat über „Arbeitskammern“ hielt Privatdozent B. Harms-Tübingen, der bereits in mehreren Schriften den Gedanken der paritätischen Arbeitskammern gegenüber dem der „reinen“ Arbeiterkammern vertreten hat. Seinen Ausführungen lagen folgende Leitfäden zugrunde:

I. Grundsätzliche Bedenken gegen den weiteren Ausbau des Instituts der wirtschaftlichen Interessensvertretungen bestehen nicht. Je mehr die wirtschaftliche Sicherstellung der Volksangehörigen an Bedeutung gewinnt und je schwieriger sie sich durchführen läßt, desto notwendiger wird die Wirtschaftspolitik. Wirklich rational läßt sich letztere aber nur dann gestalten, wenn den Interessenten selbst Gelegenheit gegeben wird, an der Wahrnehmung ihrer wirtschaftspolitischen Interessen mitzuarbeiten.

II. In den bisherigen Interessensvertretungen (Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern) können die spezifischen Arbeiterinteressen nicht genügend berücksichtigt werden. Es ist deshalb — sofern der Staat das Institut der Interessensvertretung überhaupt anerkennt — aus Gründen der Gerechtigkeit zu fordern, daß den Arbeitern, als gleichberechtigten Staatsbürgern, eine besondere Interessensvertretung nicht länger vorenthalten werde.

III. In Hinblick der Gestaltung dieser Arbeiterinteressenvertretungen ist es wünschenswert, daß sie so organisiert werden, daß ihnen neben der Vertretung reiner Arbeiterinteressen auch jene Aufgaben übertragen werden können, die sich aus dem Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ableiten. Es ist deshalb zweckmäßig, nicht Arbeiterkammern, sondern **Arbeitskammern** zu errichten. Die sich auf diese Weise ergebende Doppelvertretung der Unternehmer bedeutet keinen Verstoß gegen das Prinzip der Gleichberechtigung, da in der privatwirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft dem Unternehmer — weil er gegenüber dem Unternehmen größere Pflichten hat als der Arbeiter — eine bevorzugte Stellung in der Wahrnehmung allgemeiner Unternehmerinteressen mit Zug und Recht eingeräumt werden muß. Der Einwand, daß in paritätischen Vertretungen die reinen Arbeiterinteressen nicht genügend berücksichtigt werden, ist hinfällig, da das Prinzip des Separatvotums den Arbeitern die Wahrnehmung ihrer Sonderinteressen in jeder Beziehung ermöglicht.

IV. Ein gemeinsames Arbeiten von Unternehmern und Arbeitern an den sich aus dem gegenseitigen Verhältnis ableitenden Aufgaben — unter denen an erster Stelle die Herbeiführung von Tarifgemeinschaften steht — ist grundsätzlich durchaus möglich, denn die beiderseitigen Organisationen drängen die Parteien im eigenen Interesse zur Annäherung friedlicher Verhältnisse. Diese Entwicklung kann dadurch unterstützt werden, daß die berufliche Organisation der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefördert wird.

V. Die Angliederung der Arbeitskammern an die Gewerbegerichte empfiehlt sich nicht, da im Interesse unserer Rechtsprechung die richterliche Funktion von der wirtschaftspolitischen streng getrennt werden sollte. Aus diesem Grunde ist auch zu fordern, daß alle zurzeit bestehenden außergerichtlichen Befugnisse — wie Gutachtenerstattung und Vermittlung von Interessenstreitigkeiten — den Gewerbegerichten genommen werden, so daß ihnen in Zukunft lediglich die Entscheidung von gewerblichen Rechtsstreitigkeiten obliegt. Um indes neue Wahlen zu vermeiden, ist es zweckmäßig, das Gesetz über die Gewerbegerichte dahin abzuändern, daß die Besitzer der Gewerbegerichte den männlichen Mitgliedern der Arbeitskammern zu entnehmen sind. Dieses Verfahren würde die Selbständigkeit der beiden Institutionen nicht beeinflussen.

VI. In Hinblick der Organisation der selbständigen Arbeitskammern empfiehlt sich folgende Grundlage:

1. Die Arbeitskammern werden nur für die Industrie gebildet. Die Landwirtschaft scheidet vorläufig aus.
2. In allen Industriegegenden werden (nicht zu große) Bezirke abgegrenzt, für welche eine Arbeitskammer zu errichten ist.

Jede Kammer besteht aus so vielen Abteilungen als Gruppen von verwandten Gewerben vorhanden sind. Die Mitglieder der einzelnen Abteilungen — bzw. deren Vertreter — bilden die eigentliche Kammer.

Die Abteilung besteht aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitnehmern. Die Mitgliederzahl der Kammer soll 40 nicht übersteigen.

Aktives und passives Wahlrecht zu den Abteilungen haben alle Unternehmer und Arbeiter, welche in einem gewerblichen Betriebe tätig sind, der mehr als zehn Arbeiter beschäftigt. Außerdem ist für das aktive Wahlrecht ein Lebensalter von 25 Jahren, für das passive ein solches von 30 Jahren erforderlich. Das aktive und passive Wahlrecht (mindestens das aktive) ist auch den Frauen einzuräumen. Die Wahl selbst geschieht auf Grund des Proportionalitätssystems. Die Einzelheiten der Wahl sind gesetzlich festzulegen.

Den Vorsitz in der Abteilung übernimmt abwechselnd — je für ein halbes Jahr — ein Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Der Vorsitz der Kammer ist einem (volkswirtschaftlich gebildeten) höheren Beamten derjenigen Gemeinde zu übertragen, in welcher die Kammer ihren Sitz hat.

3. Alle Arbeitskammern eines Landes ressortieren einem für jeden Bundesstaat (eventuell für mehrere gemeinsam) zu errichtenden Landesarbeitsamt. Vorsitzender und Angestellte dieses Amtes sind Staatsbeamte.
4. Als Spitze der Gesamtorganisation wird ein dem Staatssekretär des Innern zu unterstellendes Reichsarbeitsamt gebildet, dessen Beamte Reichsbeamte sind.
5. Die Kosten der Organisation trägt das Reich. Die Kammerlokalitäten sind von den Gemeinden zur Verfügung zu stellen.
6. Es ist zweckmäßig, folgende Aufgabenverteilung vorzunehmen:
  - a) Die Abteilungen bilden den Mittelpunkt für alle Unterhandlungen zwischen Unternehmern und Arbeitern; sie sollen in erster Linie auf Tarifgemeinschaften hinarbeiten.
  - b) Die Kammern sind in der Hauptsache gutachtliches Organ für die Behörden, insonderheit auch für die Kommunalbehörden. Später sind die Kammern in den Dienst einer umfassenden Arbeitsstatistik zu stellen. Eventuell ist in ihnen auch der Arbeitsnachweis zu zentralisieren. Den Kammern ist ferner die Schlichtung von Interessenstreitigkeiten zu übertragen.
  - c) Die Aufgaben der Landesarbeitsämter ergeben sich aus ihrer Stellung als leitender Behörde. Dasselbe gilt von dem Reichsarbeitsamt. Außer diesen Verwaltungsaufgaben wäre aber dem Reichsarbeitsamt noch die Ausarbeitung und Vorbereitung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen zu übertragen; desgleichen hätte es Centralstelle für die gesamte Arbeitsstatistik zu werden.
7. Um den Arbeitskammern eine erspriechliche Wirksamkeit zu sichern, ist es notwendig, daß gesetzlich festgelegt werden: der Sitzungszwang und der Verhandlungszwang.

Für paritätische Arbeitskammern trat auch der Korreferent, der als Berliner Gewerbegerichts-vorsitzender bekannte Magistratsrat M. v. Schulz ein, der aber im Gegensatz zu dem Referenten keine selbständigen Arbeitskammern, sondern solche im Anschluß an die Gewerbegerichte verlangte. Die Abtrennung der Einigungsämter von den letzteren, denen diese ihre Vollstimmlichkeit verdanken, bekämpfte er; er befürchtete, daß durch diese Trennung die Gewerbegerichte an Bedeutung verlieren würden. Dagegen befürwortet er, daß mit der bisherigen gesetzlich vorgeschriebenen Praxis, die nicht mehr im Beruf tätigen Arbeiterführer von der Vertretung auszuschließen, gebrochen werde, damit diese langjährige Erfahrung dieser Arbeiterbeamten der Organisation der Kammer nutzbar gemacht werde. Die Arbeiter täten doch nichts ohne die Anregung ihrer Führer; sie betrachteten sich als Soldaten, die ihren Führern und Offizieren folgen. Auch findet er ein gewisses erzieherisches Moment darin, wenn die Vertreter der Arbeitgeber-

an ihre Aktionäre die fettesten Dividenden, sie haben von der Rückständigkeit der Sticker auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Organisation, von ihrem Mangel an Solidarität den größten Gewinn.

Der schweizerische Schneider- und Schneiderinnen-Verband gibt unter dem Titel „Der Bedruf“ ein eigenes Fachorgan heraus, das, wie auf dem Kopfe des Blattes zu lesen ist, „jeweilen nach Bedürfnis erscheint“.

### Amerikanische Gewerkschaftskongresse.

Vom 12. bis 25. September d. J. tagte in Buffalo (New-York) die neunte zweijährige Konvention des Verbandes der Lokomotiv-Heizer; über 9000 Delegierte waren anwesend. Der Rechenschaftsbericht der Funktionäre ergab, daß die Mitgliederzahl auf 54,442 gestiegen ist. Die finanzielle Lage der Organisation muß als eine sehr gute bezeichnet werden. Von besonderem Interesse war der Vortrag des vor maligen Sekretärs der internationalen Verkehrs-Kommission, E. A. Roseley, welcher insbesondere die Unfallgefahrlichkeit der amerikanischen Bahnen in treffender Weise kennzeichnete. Die Verhandlungen betrafen fast ausschließlich interne Organisationsangelegenheiten. Die früheren Funktionäre wurden mit großer Mehrheit wiedergewählt.

Die Delegiertenversammlung des Verbandes der Bauarbeiter und Zimmerer tagte Ende September in Milwaukee; es waren 490 Delegierte erschienen, darunter auch solche aus Canada, Porto-Rico, Hawaii u. s. w. Dem Vorstandsbericht ist zu entnehmen, daß seit der letzten Delegiertenversammlung die Mitgliedschaft von 122,568 auf 161,205 stieg (ohne Beachtung der mit den Beiträgen im Rückstand befindlichen), welche auf 1793 Ortsgruppen verteilt sind. Der Rechenschaftsbericht verbreitet sich weiter über die Streiks der letzten zwei Jahre, die finanzielle Situation des Verbandes etc.

Den zur Zeit der Abhaltung der Versammlung in Streik gestandenen Arbeitern in New-York, Waterburg, Cripple-Creek etc., wurden namhafte Zuschüsse bewilligt. Man beschäftigte sich sehr eingehend mit den behördlichen Ausschreitungen in Colorado — welches treffend das amerikanische Rußland genannt wird, weil sich niemand um die Konstitution kümmert — und eine diesbezügliche Resolution gelangte zur Annahme. — Einen breiten Raum in der Debatte nahm die Besprechung der Maßregeln zu der bevorstehenden Verschmelzung der amerikanischen Ortsgruppen des englischen Verbandes (Amalgamated Society) mit dem amerikanischen Verband (Brotherhood of Carpenters) ein. Es wurde ein aus 6 Mitgliedern bestehendes Komitee eingesetzt, um diese Aktion zu leiten. — Von einer Reihe von Delegierten wurde auch auf die Notwendigkeit der Schaffung einer kräftigen politischen Organisation verwiesen.

Im September wurde in Milwaukee auch die 12. Konvention der Bühnenarbeiter abgehalten, an welcher 112 Delegierte teilnahmen. Die Fortschritte des letzten Jahres waren nicht unerheblich. Auch der Mitgliederstand hat zugenommen und beträgt nun über 5,000.

Die 20. Jahresversammlung des kanadischen Gewerkschaftskongresses (Trades and Labor Congress) wurde am Montag, den 19. September 1904 und den folgenden Tagen in Montreal abgehalten. Es waren 130 Delegierte anwesend, die 64 Zentralverbände und lokale Organisationen, sowie 17 Ge-

werkschafts- und Arbeitsräte (Gewerkschaftskartelle) vertraten. Ein Delegierter der American Federation of Labor war gleichfalls erschienen. Der Präsident, John A. Flett, verwies in seiner Eröffnungsrede auf die organisatorischen Fortschritte während des abgelaufenen Jahres, die ziemlich bedeutende waren, auf die soziale Gesetzgebung Kanadas, die internationalen Beziehungen der organisierten Arbeiterschaft und manches andere. Auch die Berichte der einzelnen provincialen Exekutivausschüsse ließen erkennen, daß in abgelaufenen Jahre rege gearbeitet wurde, trotzdem die ungünstigen industriellen Verhältnisse die organisatorische Tätigkeit in hohem Grade erschwerten. Verhandelt wurde über die Gewerkschaftsmarken (Union Labels), die Gefängnisarbeit, die Gesundheitspflege der Arbeiter, die Sonntagsruhe usw. — Insgesamt wurden 52 Resolutionen eingebracht, von welchen die meisten zur Annahme gelangten. Einige Änderungen der Statuten des Kongresses sind nicht von einschneidender Bedeutung.

Die Zahl der Mitglieder der dem Kongress angehörenden 321 Organisationen (meist kanadische Ortsgruppen der amerikanischen Zentralverbände) beträgt 22,010; die Einnahmen des Kongresses werden mit 3748 Dollars, die Ausgaben mit 3346 Dollars angegeben. — Der nächstjährige Kongress findet in Toronto statt. — Auf die Fortschritte der kanadischen Gewerkschaftsbewegung in 1904 wird noch später zurückgekommen werden.

Fehlinger.

### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Kampf in der Berliner Metallindustrie nimmt unverändert seinen Fortgang. Die Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes erklärte, daß der Kampf seitens der Arbeiter bis zum Biegen oder Brechen geführt werde; eine bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit dürfe es diesmal nicht geben.

Die Aussperrung in der Berliner Tischlerbranche dauert ebenfalls fort. Am 7. November wurden 836 Streikende und 864 Aussperrte, sowie 245 Streikende in anderen Betrieben gezählt. Dazu kommen 666 Klavierarbeiter. Da das Arbeitsbedürfnis außerhalb Berlins zurzeit ein reges ist, so kann ein größerer Teil der Streikenden auswärts Arbeit erhalten. Den kämpfenden Arbeitern steht die volle Unterstützung des Verbandes zur Seite.

Die Berliner Bauanschläger haben im Wege des Tarifvertrags den Achtstundentag erreicht. Der Vertrag gilt vom 1. April 1905 bis 31. März 1908 und regelt außer einen Minimallohn von 65 Pf. pro Stunde auch die Preise der einzelnen Affordpositionen.

#### Vom Ausland.

**Oesterreich.** Die Lithographen, Stein drucker und Chemigraphen des deutschen und böhmischen Sprachgebietes sind in eine Tarifbewegung eingetreten. In Rücksicht auf die internationale Solidarität und die Gegenseitigkeitsverträge werden die Kollegen vor einem Engagement nach dorthin gewarnt. Informationen erteilt St. Malin, Prag, Igl. Weinberge Chodskafstraße 1032—27.

#### Streiks und Aussperrungen in den Vereinigten Staaten.

Die Pullmanwerke in Chicago (Waggonfabriken) haben einige Tage hindurch ihre Arbeiter ausgesperrt und nur unter der Bedingung die Arbeit

kommen, rechtzeitig zu informieren sei, um im Notfalle den beteiligten Organisationen Bericht zu erstatten und deren Eingreifen zu rechter Zeit zu veranlassen. Ein solches Zusammenwirken empfiehlt sich ferner auch für andere graphische Orte; indes würde es von Vorteil sein, wenn dieses Zusammenwirken durch einheitliche Grundsätze der Vorstände der beteiligten Verbände, die in Streitfällen doch schließlich auch ein Wort mitzusagen haben, geregelt würde.

Eine Konferenz der Schuhmacher Württembergs beschloß die Anstellung eines besoldeten Gauleiters für Württemberg. Als besoldeter Gauleiter des Schuhmacherverbandes für Sachsen mit dem Sitz in Dresden wurde Hermann Berlin gewählt.

### Vom Ausland.

Die Gewerkschaftssekretäre von Neu-Südwaless sind zu einem Verbandszusammenschluß, als dessen Aufgabe eine bessere Verständigung zwischen den Sekretären der Gewerkschaftsverbände und Austausch der Meinungen und Erfahrungen genannt wird. Auch ist die Errichtung einer Bibliothek, in der besonders die Werke über die Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung, Politik, Volkswirtschaft u. Verwirklichung finden sollen, sowie die Unterstützung und Verbreitung der Arbeiterpresse geplant. Das alles müßte u. E. mehr die Aufgabe einer Gewerkschaftszentrale sein, ohne daß es dazu einer besonderen Organisation der Gewerkschaftsbeamten bedürfte.

Im September d. J. waren der American Federation of Labor (amerikanischer Arbeiterbund) folgende Organisationen angeschlossen: 120 Zentralverbände, 1387 lokale Vereine, 32 Staatsgewerkschaftsverbände und 558 Gewerkschaftsartelle. Die relative Anzahl der arbeitslosen Gewerkschafter ist, nach dem Berichte des „American Federationist“, von 1,6 Proz. Ende Juli auf 3,2 Proz. Ende August gestiegen.

Der Verband der Steinhauer teilt mit, daß die demselben angehörigen 268 Ortsvereine nun allgemein den achttündigen oder einen kürzeren Arbeitstag durchgeführt haben. Der Minimallohn ist zumeist 50 Cents pro Stunde; der höchste örtliche Mindestlohn beträgt 62½ Cents und zwar in einigen Orten der Weststaaten.

Die Mitgliederzahl der Union der Brücken- und Eisenkonstruktionsarbeiter ist im heurigen Jahre auf 16 000 gestiegen; ein Drittel davon entfällt auf den Staat New-York.

Am 1. Oktober d. J. wurde die Verschmelzung der beiden Verbände der Maschinenbauer (Machinists' International Union) und der Mechaniker (Allied Metal Mechanics) definitiv durchgeführt. Die Gesamtmitgliedschaft beläuft sich nun auf über 80 000.

In dem Staat Chicago haben die Gewerkschaften — nach den neuesten Mitteilungen — im Laufe dieses Jahres sehr viele Mitglieder verloren. Die Ursache hiervon sind die großen Streiks, welche ohne Ausnahme ungünstig verliefen, was die Mehrzahl der neu gewonnenen Anhänger kopfschütteln machte. H. F.

### Kongresse.

#### Schweizerische Berufskongresse.

Der schweizerische Textilarbeiter-Verband hielt am 9. Oktober in Zürich eine Delegiertenversammlung ab, die von 32 Delegierten aus 12 Sektionen besucht war. Aus den Verhand-

lungen sei kurz folgendes erwähnt: Der Textilarbeiter-Verband leistet fernerhin an den Gewerkschaftsbund einen jährlichen Pauschalbeitrag von 600 Frank. Der Centralvorstand soll auf die endliche Verschmelzung der bestehenden 5 Verbände, worüber schon in mehreren Delegiertenversammlungen derselben beraten und beschloffen wurde, hinwirken. Das Vorbild für diesen Zusammenschluß und einheitlichen Verband ist der Deutsche Textilarbeiter-Verband. Dem Centralvorstand wurde ferner ein Antrag zur weiteren Verfolgung überwiesen, nach dem eine Produktivwerkstätte zur Unterbringung gemäßigter Mitglieder errichtet werden soll. Lebhaft geklagt wurde über die schweren Schäden der Heimarbeit in der Stickerie-Industrie, die durch ihre fast ununterbrochene Dauer während der Tages- und Nachtzeit der Fabrikstickerie starke Konkurrenz macht und zur Entlassung von Fabrikstickern führt. Man will Material sammeln, um in wirksamer Weise für die gesetzliche Regelung der Verhältnisse in der Hausindustrie eintreten zu können. Geklagt wurde weiter über die unzulängliche Revisionsstätigkeit der Fabrikinspektoren, die mit den Arbeitern viel zu wenig Fühlung haben, diese aber um so mehr suchen sollten, als sie selbst vieles in den Fabriken nicht sehen und ihnen ferner auch von den Geschäftsleitungen vieles geschieht entzogen wird. Der Centralvorstand soll auch in dieser Sache Besserung zu schaffen suchen. In Aussicht genommen wurde die Anstellung eines besoldeten Verbandssekretärs. Für die Färber in den verschiedenen Färbereien der Schweiz soll eine engere Verbindung angestrebt werden, damit über die Einhaltung der Tarife eine wirksame Kontrolle ausgeübt werden kann. Als Vorort wurde Zürich bestätigt.

In der viele Zehntausende von Arbeitern und Arbeiterinnen beschäftigenden Stickerieindustrie, deren Zentrum St. Gallen ist, herrscht seit längerer Zeit eine empfindliche Krise infolge ungenügenden Absatzes, die sowohl Mangel an Beschäftigung als auch starke Lohnreduktionen und so für viele Tausende eine bittere Notlage verursacht. Dabei steht es mit der gewerkschaftlichen Organisation der Stickeriearbeiter noch durchaus unbefriedigend, ebenso mit der Fürsorge für die Zeit der Arbeitslosigkeit, obwohl deren regelmäßige Wiederkehr nach einer blühenden Prosperitätsperiode bei der Abhängigkeit der Stickerieindustrie von den Launen der Frauenmode eine alte Erfahrung ist. Jetzt, da die Not der Krise auf die Finger brennt, will der schweizerische Handsticker-Verband eine „Krisenkasse“ gründen, und sein Centralcomité hat den Sektionen bereits einen bezüglichen Statutenentwurf vorgelegt. Wäre die Sache nicht so bitter ernst, man könnte über solche gewerkschaftliche Spielereien und Kindereien lachen. Wie der „Textilarbeiter“ berichtet, hört man indes sehr wenig von der Besprechung des Entwurfes in den Sektionen, und das ist begreiflich, denn jetzt sollten die arbeitslosen Sticker Unterstützung erhalten, statt Beiträge an eine erst zu gründende Arbeitslosenkasse zu entrichten. Schuld daran sind freilich die Sticker selbst, an der aufrüttelnden und aufläuernden gewerkschaftlichen Agitation in ihren Kreisen hat es seit Jahren nicht gefehlt; allein so lange sie Arbeit und Verdienst hatten, dachten sie nicht über den Augenblick hinaus an die Zukunft. Es wird wohl nun nach der früher schon erprobten Methode der Bettelrad geschwungen und für die notleidenden Sticker einige Almosen gesammelt werden. Eine Lehre daraus werden die Sticker nicht ziehen und so wird das Trauerspiel in der Zukunft noch öfter aufgeführt werden. Die Aktienstickereien verteilen inmitten der Stickerpreise

wieder aufnehmen lassen, daß statt früher neun nun zehn Stunden täglich gearbeitet werden müsse und es der Betriebsleitung zusteht, Nichtverbändler nach Belieben einzustellen.

Die „Internationale Ernte-Maschinen-Compagnie“ in derselben Stadt hat ebenfalls ihre Arbeiter ausgesperrt und gezwungen, statt 54 Stunden 57½ Stunden in der Woche zu arbeiten und eine Lohnreduktion zu akzeptieren. Auch in diesem Fall wird die Gewerkschaft nicht mehr anerkannt. 9000 Arbeiter sind von den angeführten Maßregeln betroffen worden.

Der Maschinenbauer-Verband teilt mit, daß gegenwärtig etwa 7000 seiner Mitglieder im Streik stehen, hauptsächlich in den Werken der Santa Fé-Eisenbahn und in Chicago. Eine Extrasteuer von 1 Dollar per Mitglied und Woche wird aus diesem Grunde eingehoben.

Der Streik der Textilarbeiter im Fall River, Massachusetts, dauert noch an, von den 25 000 Ausständigen sind nur 6000 organisiert. Die Unternehmer geben vor, ohne Lohnkürzung nicht gegen die Konkurrenz der südstaatlichen Baumwollfabriken aufkommen zu können.

Ebenso ist im Stand der Bergarbeiterstreiks in Colorado, Alabama usw. keine nennenswerte Veränderung eingetreten ist. In Colorado arbeiten bereits 3000 bis 4000 Nichtverbändler. Der Cigarrenarbeiterverband hat von seinen 42 000 Mitgliedern eine Extrasteuer von je 25 Cents eingehoben, um die Bergleute in Colorado zu unterstützen. Der Kampf ist auf jeden Fall verloren. In Tennessee haben die streikenden Bergarbeiter die 7 prozentige Lohnreduktion angenommen.

In Boston sind die Glasarbeiter in den Streik getreten; sie verlangen 18,— Dollars Minimallohn pro Woche.

In dieser Stadt streikten ferner 1200 Schneider, um die Beschäftigung Unorganisierter nicht zuzulassen. Der Ausstand verlief resultatlos.

Kleinere Konflikte werden in großer Anzahl aus allen Teilen des Landes berichtet. — Die Ursache für die vielen verlorenen Streiks ist in erster Linie darin zu suchen, daß ein großer Teil der amerikanischen Gewerkschaften die bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse ganz und gar ignorieren. Trotz aller Warnungen erfahrener Trade-Unionisten hat man es, besonders im Falle der jüngeren Gewerkschaften, verjäumt, entsprechende Reserverfonds für ungünstige Zeiträume zu sammeln.

H. F.

## Arbeiterversicherung.

### Wahlen bei den Ortskrankenkassen.

In Krefeld siegten die Gewerkschaften bei den Vertreterwahlen zur Ortskrankenkasse für Fabrikbetriebe mit 758 gegen 319 christliche Stimmen. — In Dederan i. S. errangen die Gewerkschaften bei den Ortskrankenkassenwahlen einen bedeutungsvollen Sieg.

**Knappschaftskassen und Krankenversicherungsgesetz.** Durch Bundesrats-Verordnung vom 7. November treten die auf die Knappschaftskassen bezüglichen Vorschriften der jüngsten Krankenversicherungsnovelle (vom 25. Mai 1903), die sich auf die Mindestleistungen der Kassen beziehen, am 1. Januar 1905 in Kraft.

## Gewerbegerichtliches.

**Wahlen.** In Magdeburg fanden am 2. Oktober die Verhältniswahlen statt, bei welchen auf die Arbeitnehmerliste des Gewerkschaftskartells 8363, auf die vereinigten Gegner 1096 Stimmen entfielen. Von den 50 Mandaten erhielt das Kartell 44, die Gegner 6. — Bei den Arbeitgeberwahlen brachte es das Kartell nur auf 53 gegen 694 Stimmen der vereinigten Arbeitgeber und erhielt 4 von 50 Mandaten. Der Ausgang der Wahl bedeutet sonach einen Verlust von 2 Mandaten. — In Geestemünde wurde die Kartellliste mit 295 gegen 1 Stimme gewählt. — In Mühlheim a. d. R. stimmten 687 für die christliche, 397 für die gewerkschaftliche und 324 für die Gewerksvereinsliste. Von den Mandaten entfielen 6 auf die Christlichen und je 3 auf die Gewerkschaften und Gewerksvereiner.

## Einigungsämter u. Schiedsgerichte.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker bezw. dessen Prinzipalvorsitzender Bürenstein richtet an die übrigen Arbeitgeber das Ersuchen, die Heberarbeit einzuschränken, die Arbeitsnachweise besser zu benutzen und es zu vermeiden, Ausländer auf dem Inzeratenwege heranzuziehen und dadurch den deutschen Arbeitsmarkt noch mehr zu bevölkern. Die Maßnahmen werden vorgeschlagen, um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen.

## Genossenschaftliches.

### Zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses in Trier

hat sich dort eine Anzahl von Genossen zu einer Bau- und Erwerbsgenossenschaft „Arbeiterheim“ zusammengesetzt. Im katholischen Trier ist die Lokalfrage besonders ungünstig, da der klerikale Klingen der Gewerkschaften jedes Lokal abzutreiben weiß. Das trat im besondern bei den jüngsten Gewerkschaftswahlen hervor. Die junge Bau- und Erwerbsgenossenschaft hat nun, um dem Unternehmen Mittel zuzuführen, u. a. auch eine Postkarte mit dem Wille des Geburtshauses von Karl Marx in Trier herausgegeben, die zum Massenvertrieb in Arbeiterkreisen besonders geeignet ist. Eine solche Postkarte befindet sich z. Bt. noch nicht im Handel und dürfte schon deshalb vielen Arbeitern die Herausgabe sehr willkommen sein.

Genossen, die sich für den Massenvertrieb der Karte verwenden wollen, werden ersucht, sich an die Geschäftsleitung der Bau- und Erwerbsgenossenschaft „Arbeiterheim“ in Trier, Josef Wiertelorsch, Trier, Johannisstraße 27 zu wenden.

## Kartelle und Sekretariate.

### Eine Konferenz der Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen

in Köln (am 6. Oktober), von 69 Delegierten, darunter 20 Gauleitern besucht, nahm nach einem Referat des Arbeitersekretärs Siebel-Düsseldorf über die Gewerkschaftswahlen folgende Resolution an, die dem Reichstag als Petition zugehen soll:

„Die Konferenz erklärt, unter ausdrücklicher Betonung der prinzipiellen Forderung des Proportionalwahlsystems für sämtliche Wahlen:

Das Recht zur Einführung der Verhältniswahl für die Gewerbegerichte ist von den Gemeindebehörden ausschließlich benutzt worden zur Schwächung der Vertretung der freien Gewerkschaften. Die Konferenz verwirft deshalb die als Mittel des Klassenkampfes gegen die moderne Arbeiterbewegung ausgenutzte fakultative Einführung der Verhältniswahl und fordert die gesetzliche obligatorische Festlegung dieses Wahlsystems sowie zur einheitlichen Regelung des Wahlverfahrens die gesetzliche Normierung der Wahlart."

Die weiter behandelte Frage: „Welches ist die beste Form der Gewerkschaftskartelle?“ beantwortete der Arbeitsekretär Wolf-Vochum als Referent dahingehend, daß er das von der Generalkommission aufgestellte Muster-Reglement empfahl, nach dem die Kartelle weder anmeldspflichtig gemacht, noch polizeilich überwacht werden können. Alle gegenteiligen polizeilichen Maßnahmen könnten dann im Rechtswege (siehe Fall Kottbus) mit Erfolg bestritten werden. Die Konferenz trat nach eingehender Diskussion diesen Ausführungen bei.

#### Aus den Gewerkschaftskartellen.

Das Duisburger Gewerkschaftskartell ersucht uns, mitzuteilen, daß die Adresse des jetzigen Kartellvorsitzenden lautet: V. Ahlbrink, Duisburg, Geschäftsstelle der „Arbeiter-Ztg.“, Friedr.-Wilhelmstr. 76. Dasselbst befindet sich auch die Geschäftsstelle des dortigen Arbeitsekretariats.

Das Hamburger Gewerkschaftskartell teilt uns mit, daß die von ihm für Entwürfe zum Gewerkschaftshausbau ausgesetzten Preise im ganzen nur 4000 Mk. betragen, und zwar im einzelnen 2000 Mk., 1000, 500 und 500 Mk.

Das Lüneburger Gewerkschaftskartell beschloß in seiner letzten Delegiertenversammlung, seine Mitgliedschaft zu dem Verein „Reichswohnungs-gesetz“ aufzugeben und alle Beziehungen zu letzterem zu brechen.

Das Magdeburger Gewerkschaftskartell beabsichtigt die Einführung einer Sterbeunterstützungskasse, die für alle Gewerkschaftsmitglieder obligatorisch sein und sowohl dem Lokal-Sterbekassenwesen, wie auch dem Untwesen der gewerbmäßigen Volksversicherungen („Viktoria“ usw.) entgegenwirken soll. Von allen Mitgliedern soll ein einmaliger (Eintritts-)Beitrag von 20 Pf. und bei jedem Sterbefall ein Umlagebeitrag von 10 Pf. erhoben werden. Die Unterstützung soll nach 1-4jähriger Mitgliedschaftsdauer 100-400 Mk. betragen, ein zeitliches oder Klagerecht soll ausgeschlossen sein. Die Verwaltung soll in Händen des Kartells ruhen und die Einrichtung am 1. Dezember d. J. in Kraft treten. So löblich an sich der Zweck des Unternehmens sein mag, so bestehen gegen dasselbe doch ganz erhebliche Bedenken. Das Unterstützungswesen eignet sich seiner ganzen Natur nach nicht zur lokalen Regelung, sondern ist eine Aufgabe der Berufsverbände, die z. T. auf diesem Gebiete bereits Erhebliches geleistet haben, andererseits von Zeit zu Zeit ihre Einrichtungen wesentlich vervollkommen. Eine lokalistisch-obligatorische Regelung einzelner Unterstützungszweige, zu deren Beitritt die Mitglieder von Gewerkschaftswegen gezwungen werden sollen, greift in die innerorganisatorischen Verhältnisse der einzelnen Verbände ein und steht z. T. mit deren Statuten in Widerspruch, so daß nicht alle Gewerkschaftsleitungen einer solchen ohne weiteres ruhig zusehen können. Die lokale Begrenzung

einer Sterbeunterstützung ruft ferner das Bedenken hervor, daß bei der erheblichen örtlichen Fluktuation der Mitglieder den zur Beitragzahlung Verpflichteten nicht entfernt eine Gegenleistung gewährleistet werden kann, da es den unterdes nach auswärts Verzogenen nicht möglich sein wird, ihr Ableben gerade nach Magdeburg zu verlegen. In Verufen mit erhöhter örtlicher Fluktuation bildet daher diese Klassenfrage ein Moment für Reibungen zwischen Gewerkschaft und Kartell, das der gemeinsamen örtlichen Gewerkschaftsarbeit kaum förderlich sein kann. Alle diese Tatsachen lassen es geraten erscheinen, daß das Magdeburger Gewerkschaftskartell von seinem Vorhaben Abstand nimmt und daß die Gewerkschaftskartelle sich von Unternehmungen fernhalten, die nur von gut fundierten Organisationen gelöst werden können.

#### Andere Organisationen.

##### Aus den christlichen Gewerkschaften.

Eine Konferenz der christlichen Gewerkschaftskartelle von Rheinland-Westfalen fand am 16. Oktober in Essen statt. Sie war von 22 Kartellen (Aachen, Bochum, Vorbeck, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Hilden, Hülshorn, Köln, Lippstadt, Mülheim a. Rh., M.-Gladbach, Münster, Rees, Rhendt, Stolberg, Werden und Witten) mit 65 Delegierten besetzt und befaßte sich mit den Aufgaben der Ortskartelle, sowie Agitation und Taktik. Der erste Punkt führte zur Annahme folgender Resolution:

„Die Konferenz erklärt als zwingende Notwendigkeit: Überall da, wo möglich, sind neue Ortskartelle zu gründen. Die Ortskartelle haben eine, in folgenden Leitsätzen festgelegte, zielbewußte Tätigkeit zu entfalten:

1. Planmäßige Agitation, Neugründung von Zahlstellen, Stärkung der numerisch schwachen Zahlstellen.
2. Taktische und organisatorische Maßnahmen bei Lohnbewegungen, Streiks, Aussperrungen.
3. Organisation des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens.
4. Die geistige Hebung der christlich-organisierten Arbeiterschaft durch soziale Unterrichtsstunde und Volksbildungsabende, Abschaffung der einzelnen Feste, Einführung eines örtlichen einheitlichen Gewerkschaftsfestes.
5. Statistische Erhebungen.
6. Beteiligung an allen sozialen Wahlen (Gewerbegericht, Krankenkassen, Gesellenausschüsse).
7. Gründung von Ausschüssen für soziale Angelegenheiten.

8. Regelung des Genossenschaftswesens.

Die Frage, ob sich Verbände, die bisher den christlichen Verbänden nicht angehören, den Ortskartellen anschließen dürfen, wurde dem Ausschuß des Gesamtverbandes überwiesen. Die Behandlung des zweiten Punktes wurde in Referat und Diskussion fast völlig von der Bekämpfung der freien Gewerkschaften absorbiert. Eine Resolution fordert, mehr Einfluß auf die bürgerliche Presse zu gewinnen. Die Konferenzen sollen jährlich stattfinden und von der rheinischen Agitationskommission einberufen werden.

Am 30. Oktober hat der Vorsitzende und Redakteur des christlichen Gewerkschaftsvereins der Bergleute, Centrumsabgeordneter August Brust in Altenessen, infolge vorhergehender Verhandlungen des Ehrenrates und Vorstandes des Gewerkschaftsvereins sein Amt niedergelegt. In der Ehrenratsversammlung in Gelsenkirchen (23. Oktober) wurde die rohe, schimpfliche Kampfes- und Schreibweise Brusts scharf gerügt; das gleiche geschah in der Vorstandssitzung, so daß Brust zum Rücktritt gezwungen wurde. Der Vorstand erläßt folgende Erklärung: